Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 419

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

8 — 66005 — 3170/58

Bonn, den 4. Juni 1958

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Anbei übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1958 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1958)

nebst Begründung (Anlage 1) mit der Bitte, die Beschlußfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf in seiner 193. Sitzung am 16. Mai 1958 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die aus der Anlage 2 ersichtliche Stellungnahme beschlossen.

Die Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Beschluß des Bundesrates ist in der Anlage 3 dargelegt.

Federführend ist der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes.

Für den Bundeskanzler:
Der Bundesminister der Justiz

Schäffer

Druck: Bundesdruckerei Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551

Anlage 1

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1958 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1958)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1958 wird in Einnahme und Ausgabe auf

1 062 552 900 Deutsche Mark

festgestellt.

§ 2

§ 47 Abs. 1, 3 und 4 der Reichshaushaltsordnung wird im Rechnungsjahr 1958 auf das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm in Berlin nicht angewendet.

§ 3

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 4

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1958 in Kraft.

Begründung

a) Vorbemerkungen

Die Erhöhung der Gesamtsumme des Wirtschaftsplans 1958 gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch Mehreinnahmen im Rechnungsjahr 1957 und eine Steigerung des Zins- und Tilgungsaufkommens im Rechnungsjahr 1958.

Hinsichtlich des Umfanges der bisher gewährten Dollarhilfen durch die Vereinigten Staaten von Amerika wird auf das Vorwort zum Wirtschaftsplan verwiesen.

b) Einzelbegründung

Zu § 1

Der festzustellende Betrag von 1 062 552 900 DM setzt sich zusammen aus:

aa) Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens (Kap. 1 bis 3) ..	1 041 758 900 DM
bb) Einnahmen und Ausgaben, die durch das ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet werden (Kap. 4)	20 794 000 DM

Zu aa)

Als Einnahmen des ERP-Sondervermögens sind veranschlagt worden:

Gegenwerte aus amerikanischen Wirtschaftshilfen	23 100 000 DM
Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens ..... (Mehraufkommen und nicht verwendete Mittel aus Vorjahren)	106 903 000 DM
Aufkommen an Zinsen, Tilgungen und sonstigen Rückflüssen in der Bundesrepublik und in Berlin	910 690 900 DM
Sonstige Einnahmen	1 065 000 DM
	1 041 758 900 DM

In dem Betrage von 910 690 900 DM ist eine außerplanmäßige Tilgung von 36 000 000 DM durch die Berliner Industriebank AG enthalten, die im Rahmen von Vermögensumwandlungen voraussichtlich im Rechnungsjahr 1958 anfallen wird.

Als Ausgaben sind veranschlagt worden:

Für Kredite ..... (davon 255 823 600 DM [Kap. 3] und bis zu 100 000 000 DM [Kap. 2] für Berlin)	885 111 600 DM
für Zuschüsse ..... (davon 23 150 000 DM für Berlin)	53 025 000 DM
für Beteiligungen oder ähnliche Finanzierungsmaßnahmen in Berlin	37 500 000 DM
für noch nicht feststehende Verwendungszwecke	32 997 300 DM
(Die veranschlagten Mittel werden als Kredite oder Zuschüsse verausgabt werden.)	
für sonstige Ausgaben ..... (davon 4 215 000 DM für Berlin)	33 125 000 DM
	1 041 758 900 DM

Zu bb)

Im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 ist der Bundesrepublik Deutschland eine Anleihe in Höhe von 16 900 000 $ gewährt worden. Die daraus angefallenen DM-Gegenwerte in Höhe von 70 980 000 DM wurden als Kredite vergeben. Diese sind ebenso wie die auf sie entrichteten bzw. noch zu entrichtenden Zins- und Tilgungsleistungen nicht Bestandteil des ERP-Sondervermögens. In Verfolg einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesminister der Finanzen werden sie jedoch aus Zweckmäßigkeitsgründen im Rahmen des ERP-Sondervermögens treuhänderisch verwaltet.

Für das Rechnungsjahr 1958 sind 10 794 000 DM in Einnahme und Ausgabe veranschlagt worden.

Weitere 10 000 000 DM fallen aus der Abrechnung der vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens erfolgten Einfuhren an.

Zu § 2

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der amerikanischen Wirtschaftshilfe 90 000 000 DM geschenkweise zum Erwerb von Beteiligungen an Berliner Unternehmen mit der Auflage zur Verfügung gestellt, daß in Höhe von mindestens 50 000 000 DM bereits gewährte Kredite in Beteiligungen umgewandelt werden.

Dieses Programm hat zum Ziele, das fehlende Eigenkapital der begünstigten Unternehmen zu ersetzen. In Anbetracht der besonderen Lage Berlins sind dabei bewußt größere Risiken in Kauf zu nehmen. Es sollen insbesondere auch solche Unternehmen in den Genuß der Finanzierungshilfe kommen, die die bankmäßigen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen hierzu nicht oder nicht in vollem Umfange erfüllen, aber im Hinblick auf die Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen förderungswürdig erscheinen.

Entsprechend der Auflage der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ist die unternehmerische Einflußnahme auf die begünstigten Unternehmen in ihrem Umfange begrenzt. Die Beteiligungen sollen lediglich dazu dienen, bei den betroffenen Unternehmen das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital zu verbessern, um dadurch eine gesunde Finanzstruktur herbeizuführen. Es werden vorwiegend stille Beteiligungen übernommen. Daneben werden auch Anteile an Kommanditgesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie Aktien erworben. Die Durchführung des Programmes erfordert die Übernahme von Beteiligungen in zum Teil kleinem und kleinstem Umfange.

Um die Mittel des Eigenkapitalfinanzierungsprogrammes revolvierend einsetzen zu können, ist bereits in den Übernahmeverträgen festgelegt, daß die Beteiligungen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt abgelöst werden.

Nach diesen Merkmalen sind die Beteiligungen des Eigenkapitalfinanzierungsprogrammes nicht den sonstigen von § 47 RHO betroffenen Beteiligungen des Bundes gleichzusetzen.

Zu § 3

Die Übernahme der üblichen Berlin-Klausel in das Gesetz ist erforderlich, weil

a) Mittel für Berlin im Wirtschaftsplan veranschlagt sind,

b) das Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1314) gemäß seinem § 17 und in Verbindung mit dem Berliner Gesetz zur Übernahme des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 14. September 1953 (GVBl. S. 1095) auch im Land Berlin gilt.

Zu § 4

Nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 ist der Wirtschaftsplan für ein Rechnungsjahr aufzustellen. Da gemäß § 14 dieses Gesetzes die Vorschriften der Reichshaushaltsordnung vom 31. Dezember 1922 (RGBl. 1923 II S. 17) sowie die zu ihrer Änderung, Ergänzung und Durchführung erlassenen Bestimmungen auf das ERP-Sondervermögen anzuwenden sind, beginnt für das ERP-Sondervermögen das Rechnungsjahr ebenfalls mit dem 1. April und schließt mit dem 31. März (§ 2 RHO).

Entwurf

Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens

für das Rechnungsjahr 1958

Vorwort

ERSTER TEIL

A. Wirtschaftspolitische Zielsetzung des Finanzierungsprogramms für das Rechnungsjahr 1958

I. Allgemeiner Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1957

Die im Jahre 1956 allgemein angestrebte Beruhigung der Expansion war kennzeichnend für die wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1957. Während das wirtschaftliche Wachstum im Jahre 1956 noch Übersteigerungstendenzen aufwies, denen im Interesse einer Erhaltung der Preisstabilität entgegengewirkt werden mußte, zeigte sich im überwiegenden Teil des Jahres 1957 in der konjunkturellen Entwicklung in der Bundesrepublik wie auch in den meisten übrigen Ländern der westlichen Welt eine Verlangsamung der Expansion. Dieser Prozeß, der sich sowohl auf die industrielle Produktion als auch auf das gesamte Sozialprodukt erstreckte, ist im wesentlichen auf eine Verringerung des Wachstums der Investitionstätigkeit zurückzuführen. Während im Verlauf dieser Entwicklung die inländischen Investitionen im dritten Vierteljahr 1957 auf dem erreichten Niveau verharrten, wurde die Investitionstätigkeit und die Nachfrage nach Erzeugnissen der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie gegen Ende des Jahres 1957 wieder lebhafter. Desgleichen erfuhr die Ausweitung der Erzeugung in diesen Bereichen eine leichte Beschleunigung.

Im Gegensatz zu der Nachfrageentwicklung in den genannten Industriebereichen stieg der private Verbrauch in der Bundesrepublik im vergangenen Jahr bemerkenswert an. Die Verbrauchszunahme, die vor allem durch die autonomen Einkommensschöpfungen seitens der öffentlichen Hand und durch Lohnerhöhungen ermöglicht wurde, hielt sich jedoch in wesentlich engeren Grenzen, als ursprünglich angenommen worden war. Der Konsum blieb in seiner Zunahme im Vergleich zum Einkommenszuwachs stark zurück. Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in der erheblichen Ausweitung der Spartätigkeit der privaten Haushalte.

Die Außenwirtschaft hatte auch im Jahre 1957 bedeutenden Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung. Obgleich die Zuwachsrate des Exports abnahm, erhöhten sich die Überschüsse der Leistungsbilanz — bei einem unverändert aktiven Dienstleistungsverkehr — im Vergleich zum Vorjahr erheblich. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Zuwachsrate der Einfuhr stärker als die der Ausfuhr zurückging. Demzufolge ließen die günstigen Einwirkungen des Außenhandels auf die inländische Einkommensbildung nicht nach. Wie bisher gehörte der Außenhandel zu den expansiven und konjunkturtragenden Faktoren.

Im allgemeinen läßt sich feststellen, daß die in den vergangenen Jahren gegen die vorhandenen Übersteigerungstendenzen getroffenen wirtschafts- und kreditpolitischen Maßnahmen zu einer Beruhigung der konjunkturellen Entwicklung geführt haben. Nicht zuletzt hat auch die starke Abnahme der Arbeitskraftreserven die Unternehmen von einer weiteren Erhöhung ihrer Nachfrage nach Gütern und Leistungen abgehalten. Dieser Prozeß war zugleich Anlaß für eine verstärkte Umstellung der Investitionstätigkeit von Erweiterungs- auf Rationalisierungsinvestitionen.

Infolge der Entspannung auf den inländischen Investitionsgütermärkten und der mit Anfang des Jahres 1957 zu verzeichnenden Preissenkungen an den Weltrohstoffmärkten ließen auch die Auftriebstendenzen bei den Erzeugerpreisen nach. In einzelnen, besonders materialorientierten, Zweigen war sogar eine sinkende Tendenz festzustellen. Preissteigerungen erfolgten allerdings noch teilweise im Verbrauchsgütersektor und im Dienstleistungsgewerbe. Da diese Preiserhöhungen nicht durch entsprechende Preissenkungen auf anderen Sektoren kompensiert wurden, stiegen die Lebenshaltungskosten im Laufe des Jahres 1957 leicht an.

Das stetige, wenngleich auch ruhige Wachstum der Wirtschaft setzte sich auch nach der Jahreswende fort, so daß nach wie vor ein hoher konjunktureller Beschäftigungsstand zu verzeichnen ist. Nicht nur die Entwicklung der industriellen Produktion, sondern auch die Lage am Arbeitsmarkt zeigen, daß sich die Wirtschaft der Bundesrepublik weiterhin im Zustand einer weitgehenden Auslastung der Produktivkräfte befindet. Da das nominale Wachstum das reale Wachstum trotz der seit geraumer Zeit zu beobachtenden Entspannungstendenzen noch übersteigt, erweist es sich als notwendig, die konjunkturelle Entwicklung auch in der kommenden Zeit aufmerksam zu beobachten.

II. Ziele des Finanzierungsprogrammes 1958

1. Durchführung von Rationalisierungsinvestitionen

Angesichts der auch weiterhin begrenzten Möglichkeiten zur Steigerung des Arbeitskräftepotentials hängt die Erhaltung des realen wirtschaftlichen Wachstums und der Stabilität der Preise nach wie vor in besonderem Maße vom Produktivitätsfortschritt ab. Die Erhöhung der Produktivität setzt wiederum eine verstärkte Umstellung der Investitionstätigkeit von Erweiterungs- auf Rationalisierungsinvestitionen voraus. Demzufolge werden alle investitionspolitischen Maßnahmen der öffentlichen Hand im wesentlichen auf eine Förderung von Rationalisierungsinvestitionen hinzuwirken haben. Das gilt auch für die Verwendung der Mittel des ERP-Sondervermögens im Rechnungsjahr 1958. Im Interesse der Stabilität des Preisniveaus soll dabei auf die Durchführung von Rationalisierungsinvestitionen in der Verbrauchsgüterindustrie, im Dienstleistungsgewerbe und im Verteilungsbereich besonderes Augenmerk gerichtet werden.

2. Förderung der mittelständischen Wirtschaft

In Anbetracht der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung ergibt sich für alle Wirtschaftsbereiche die Notwendigkeit zur Rationalisierung. Da die Mittel des ERP-Sondervermögens jedoch nur in begrenztem Umfange zur Verfügung stehen, müssen bei der Programmierung in erster Linie diejenigen Wirtschaftsbereiche und Unternehmungen Berücksichtigung finden, die entweder überhaupt nicht emissionsfähig sind oder sich aus anderen Gründen die benötigten Finanzierungsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Maße auf dem Kapitalmarkt beschaffen können. Zu diesen Wirtschaftsbereichen gehört vor allem die mittelständische Wirtschaft in weiterem Sinne. Zahlreiche Förderungsmaßnahmen im Rahmen des Programmes 1958 dienen daher der Verbesserung der Kapitalversorgung dieses Bereiches.

3. Strukturelle Förderungsmaßnahmen

Neben der Finanzierung von Rationalisierungsinvestitionen sind im Rechnungsjahr 1958 wiederum bedeutende strukturelle Aufgaben zu erfüllen. Hierher gehört, soweit es sich um eine Anpassung der Wirtschaft an regionale strukturelle Veränderungen handelt, zunächst die Förderung der Berliner Wirtschaft und der Saarwirtschaft. Dazu treten Maßnahmen zum Ausgleich von Entwicklungsunterschieden zwischen einzelnen Wirtschaftsbereichen. Als solche Maßnahmen sind u. a. die Förderung der Wasserwirtschaft und der Fischwirtschaft anzusehen. Auch die wirtschaftliche Eingliederung der Unternehmen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten gehört zu den strukturellen Aufgaben.

III. Zusammenstellung der Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens im Rahmen des Wirtschaftsplans 1958

Im Rahmen des ERP-Wirtschaftsplans 1958 sind, nach Wirtschaftsbereichen bzw. Verwendungszwecken gegliedert, die nachstehenden Förderungsmaßnahmen vorgesehen:

Zweckbestimmung	Einzelbeträge DM	Gesamtbetrag DM	Kap.	Tit.
Bundesrepublik				
1. Förderung der Land- und Ernährungswirtschaft				
Baumaßnahmen	57 000 000		2	1
Wasserwirtschaft	40 000 000		2	3
Stromversorgung	10 000 000		2	3
Fischwirtschaft	6 000 000		2	1
Ernährungsindustrie	4 000 000		2	5
Umstellung stillgelegter Mühlenbetriebe auf die Stromerzeugung	3 000 000		2	3
Kreditgarantiegemeinschaften des Gartenbaues	250 000	120 250 000	2	1
2. Förderung der Grundstoffwirtschaft				
Bergbau	75 000 000		2	2
Kommunale und industrielle Wasserwirtschaft	60 000 000		2	3
Energiewirtschaft	10 000 000	145 000 000	2	3

Zweckbestimmung	Einzelbeträge DM	Gesamtbetrag DM	Kap.	Tit.
3. Förderung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft und der verarbeitenden Industrie				
Handwerk, Handel, Kleingewerbe u. dgl. (davon evtl. 10 000 000 DM für Liquiditätsgarantiefonds)	70 000 000		2	8
Produktivitätskredite	12 500 000		2	11
mittlere verarbeitende Industrie	25 000 000		2	5
Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte	42 000 000		2	8
Produktivitätszuschüsse	2 500 000		2	11
Handwerk auf dem Lande	500 000	152 500 000	2	8
4. Förderung der Verkehrswirtschaft				
Bundesbahn	55 000 000		2	6
Bundespost	20 000 000		2	6
Seeschiffahrt	10 000 000		2	6
Binnenschiffahrt	5 000 000		2	6
Umschlagsverkehr und Ausbau von Seehäfen	4 000 000		2 4a	6 2
Nahverkehr	5 000 000	99 000 000	2	6
5. Förderung der Außenwirtschaft				
Förderungsmaßnahmen zugunsten entwicklungsfähiger Länder	20 000 000		2	13
Erfahrungsaustausch	3 000 000		2	10
Gesellschaft zur Förderung des deutsch-amerikanischen Handels mbH.	500 000	23 500 000	2	8
6. Förderung der Saarwirtschaft				
Investitions- und Auftragsfinanzierung	70 000 000		2	30
Absatzförderung	1 000 000	71 000 000	2	8
7. Förderung der Forschung, der fachlichen Beratung und Ausbildung				
Forschung	14 700 000		2	9
Ingenieurschulen	5 000 000	19 700 000	4a	2
8. Sonstige Maßnahmen				
Wohnungsbau	7 538 000		2	7
Wohlfahrtseinrichtungen	2 000 000		4a	2
Bürgschaftsverpflichtungen	3 000 000		2	22
Auftragsfinanzierung Berlin	20 000 000		2	30
Dankesspende	275 000		1	4
Transportkosten für karitative Sendungen	3 500 000	36 313 000	1	3
Gesamtbetrag		667 263 000		
Berlin				
Investitions- und Betriebsmittelkredite		165 623 600	3	1
Auftragsfinanzierung		55 000 000	3	2
Forschung		2 550 000	3	4
Wiederaufbauprogramm		55 800 000	3 3	2 3
Eigenkapitalfinanzierung		1 500 000	3	20a
Bürgschaftsverpflichtungen		3 000 000	3	22
Gesamtbetrag		283 473 600		

IV. Erläuterung besonderer Einzelprogramme

1. Mittelständische gewerbliche Wirtschaft

In der Regierungserklärung vom 29. Oktober 1957 wird darauf hingewiesen, daß die Erhaltung eines gesunden Mittelstandes auch in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe der Wirtschafts- und Sozialpolitik bleiben muß.

Der Aufbau der deutschen gewerblichen Wirtschaft hat sich von jeher durch ein ausgeglichenes und organisch gewachsenes Verhältnis zwischen Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben ausgezeichnet. Nicht zuletzt sind die hohe Leistungsfähigkeit und Leistungskraft unserer Volkswirtschaft dem harmonischen Zusammenwirken dieser drei Unternehmens-Kategorien zu verdanken.

Die technische und ökonomische Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, daß die mittelständischen Unternehmen nach wie vor wichtige wirtschaftliche Funktionen zu erfüllen haben und darum ihre hervorragende Stellung innerhalb der Gesamtwirtschaft behalten werden.

Im Rahmen der Programme des ERP-Sondervermögens sind in den vergangenen Jahren Maßnahmen verschiedener Art eingeleitet worden, die im Rechnungsjahr 1958 fortgeführt werden.

Es handelt sich im einzelnen um folgende Finanzierungsmaßnahmen:

a) Kreditversorgung

Im Hinblick auf die begrenzten Möglichkeiten des Kapitalmarktes sollen im Rahmen des Mittelstandsprogrammes unter Heranziehung von Mitteln der durchleitenden Kreditinstitute für die gewerbliche Wirtschaft Kredite in Höhe von insgesamt 252 Millionen DM bereitgestellt werden.

Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:

	ERP-Mittel	Mittel der Banken (in Mill. DM)	insgesamt
Handwerk, Handel und Kleingewerbe	65,0	65,0	130,0
Produktivitätskredite	12,5	12,5	25,0
mittlere verarbeitende Industrie	25,0	25,0	50,0
Vertriebene und Flüchtlinge	22,0	—	22,0
Kriegssachgeschädigte	20,0	—	20,0
kleine und mittlere Zeitungsdruckereien	2,5	—	2,5
Beherbergungsgewerbe	2,5	—	2,5
	149,5	102,5	252,0

Wie aus dieser Aufstellung hervorgeht, werden die Banken 102,5 Millionen DM aus Emissionserlösen festverzinslicher Wertpapiere zur Ergänzung der ERP-Kredite zur Verfügung stellen.

b) Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen der mittelständischen Wirtschaft

Um die Schwierigkeiten zu beheben, denen kleine und mittlere Unternehmen bei der Aufnahme langfristiger Kredite wegen des Fehlens der von den Banken geforderten Sicherheiten häufig begegnen, hat das ERP-Sondervermögen bereits in den vergangenen Jahren die Kreditgarantiegemeinschaften des Mittelstandes durch Gewährung von Darlehen zur Verstärkung ihrer Haftungsfonds und durch Zuschüsse zur Deckung der Anlaufkosten gefördert.

Diese Maßnahmen sollen im Rechnungsjahr 1958 durch Bereitstellung eines weiteren Betrages in Höhe von 250 000 DM zugunsten der Kreditgarantiegemeinschaft des Gartenbaues und eines Betrages von 200 000 DM (Rest aus 1957) für die in Gründung befindliche Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes fortgeführt werden.

c) Umschuldung kurzfristiger Kredite

Zur Durchführung der Umschuldung kurzfristiger Bankkredite hat das ERP-Sondervermögen globale Rückbürgschaften in Höhe von zunächst je 40 Millionen DM gegenüber den Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks und des Handels übernommen.

Zur Erleichterung dieser Maßnahme ist beabsichtigt, den Kreditinstituten Liquiditätshilfen in Höhe bis zu 10 Millionen DM zu gewähren. Es ist anzunehmen, daß hierdurch ein kurzfristiges Kreditvolumen von 30 Millionen DM umgeschuldet werden kann.

d) Zuschüsse für überbetriebliche Maßnahmen

Der Wettbewerb stellt die mittelständische Wirtschaft in besonderem Maße vor die Notwendigkeit, die Wirtschaftlichkeit ihrer Betriebe zu erhöhen. Um bei den Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft Verständnis für die Anwendung von Verfahren und Methoden zu wecken, die zu einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe und zu einer allgemeinen Verbesserung der volkswirtschaftlichen Produktivität führen, wird das im Jahre 1955 begonnene Zuschußprogramm zur Förderung der Produktivität auch im Rechnungsjahr 1958 fortgeführt. Die für diesen Zweck vorgesehenen Mittel von 2,5 Millionen DM (weitere 3,9 Millionen DM sind als Ausgabereste nochmals veranschlagt) sollen u. a. für folgende Maßnahmen verwendet werden:

Förderung des Betriebsberatungswesens,

Ausbildung und Fortbildung von Betriebsberatern und betrieblichen Führungskräften,

Förderung der Ausbildung und Verbreitung des Produktivitätsgedankens und schwerpunktmäßige Durchführung von Produktivitätsmaßnahmen.

Für eine Sondermaßnahme zugunsten des Handwerks auf dem Lande werden Zuschüsse in Höhe von 500 000 DM bereitgestellt. Der Betrag soll u. a. zur

Deckung der Personal- und Sachkosten landhandwerklicher Beratungsstellen,

zum Ausbau und zur Erweiterung von Fachschulen mit überregionalem Charakter, zur Durchführung von Lehrgängen und Kursen an Fachschulen

und zur Herausgabe von Publikationen

verwendet werden.

e) Mittelbare Förderung des Mittelstandes

Bei der Beurteilung der Mittelstandsförderung durch das ERP-Sondervermögen ist zu berücksichtigen, daß sich eine Reihe von Finanzierungsmaßnahmen zugunsten der übrigen Wirtschaftsbereiche in der Bundesrepublik über die Vergabe von Aufträgen mittelbar ebenfalls auf die kleinen und mittleren gewerblichen Unternehmungen auswirken werden. Das gilt insbesondere für bau- und wasserwirtschaftliche Maßnahmen auf dem Lande, die eine erhebliche Breitenstreuung aufweisen und vor allem das handwerkliche Gewerbe fördern und die Beschäftigungslage dieser kleinen Unternehmen verbessern werden. Gleiches trifft auch für alle übrigen Investitionsvorhaben zu, in denen die kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft als Zulieferungsbetriebe in besonderem Maße tätig werden.

2. Land- und Ernährungswirtschaft

Entsprechend der Notwendigkeit, die Landwirtschaft ausreichend mit Kapital zu relativ günstigen Bedingungen zu versorgen, ist die Förderung folgender Maßnahmen vorgesehen:

a) Eine grundlegende Verbesserung der Kosten- und Ertragsverhältnisse in der Landwirtschaft ist von der Rationalisierung der Hofwirtschaften durch Errichtung und Instandsetzung von Betriebsgebäuden einschließlich der Installation moderner technischer Anlagen abhängig. Das ERP-Sondervermögen hat für derartige Maßnahmen bereits in der Vergangenheit Mittel bereitgestellt. Die Durchführung von Bauinvestitionen wird gleichzeitig eine Förderung des Handwerks auf dem Lande mit sich bringen.

b) Die Rationalisierung und Mechanisierung der Hofwirtschaft hängt weiterhin von der Verwendung von Elektromotoren und elektrischen Geräten anderer Art ab. Da die Stromversorgungsnetze auf dem Lande hierfür in vielen Fällen noch unzureichend sind, ist es notwendig, die in den Vorjahren eingeleiteten Finanzierungsmaßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Stromversorgung durch Bereitstellung weiterer Mittel aus dem ERP-Sondervermögen fortzusetzen.

c) Im Hinblick auf die immer noch unzureichenden wasserwirtschaftlichen Einrichtungen in ländlichen Gemeinden sollen im Rechnungsjahr 1958 in Ergänzung der im Rahmen des Grünen Plans vorgesehenen Maßnahmen wiederum wasserwirtschaftliche Investitionen aus ERP-Mitteln finanziert werden. Diese Investitionen werden sich vornehmlich auf den Bau von Anlagen zur Wasserversorgung und zur Abwasserbeseitigung erstrecken.

d) Zur Modernisierung und Rationalisierung der deutschen Fischdampferflotte und Küstenfischerei ist ein mehrjähriges Investitionsprogramm vorgesehen. Als erste Rate sollen zur Teilfinanzierung im Rechnungsjahr 1958 6 Millionen DM aus Mitteln des ERP-Sondervermögens zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Bindungsermächtigung wurde bereits in den ERP-Wirtschaftsplan 1957 aufgenommen. Die veranschlagten Mittel sollen u. a. zum Bau von kombinierten Fang- und Fabrikschiffen verwendet werden.

3. Grundstoffwirtschaft

a) Energiewirtschaft

Infolge des fortschreitenden Wachstums der Wirtschaft hat der Verbrauch an Primär- und Sekundärenergie trotz sichtbarer Erfolge in der Rationalisierung der Energieverwendung in allen Wirtschaftsbereichen, insbesondere aber im Bereich der Industrie, in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen. Diese Tendenz wird sich auch in Zukunft in gewissem Umfang fortsetzen. Nach dem Erreichen der Vollbeschäftigung lassen sich weitere Produktionssteigerungen nur durch eine Erhöhung der Produktionsleistung am Arbeitsplatz, d. h. durch eine Vergrößerung des verfügbaren Anlagevermögens erzielen. Dieser Prozeß hat jedoch eine Zunahme des Energieverbrauchs zur Folge. Der Entwicklung auf dem Energiesektor der Wirtschaft wird daher auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu schenken sein.

Der Bedarf an Primärenergie (Steinkohle, Rohbraunkohle, Erdöl, Wasserkraft, Brennholz, Pechkohle, Torf und Erdgas) betrug in der Bundesrepublik einschließlich des Saarlandes im Kohlewirtschaftsjahr 1954/55 rd. 206 Millionen t Steinkohleeinheiten (SKE). An der Deckung dieses Bedarfs waren die heimischen Energiequellen mit 184 Millionen t SKE beteiligt, während 22 Millionen t SKE eingeführt wurden. Nach den Untersuchungen des Bundesministeriums für Wirtschaft, deren Ergebnis in der Drucksache 3665 dem 2. Deutschen Bundestag vorgelegt wurde, dürfte der Primärenergiebedarf im Jahre 1965/66 unter der Annahme einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Sozialprodukts von 4,5 v. H. bei etwa 270 Millionen t SKE liegen. Das käme einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung des Energiebedarfs um 2,8 v. H. gegenüber dem jeweiligen Vorjahre gleich. Nach bisher vorläufigen Berechnungen wird sich die inländische Energieerzeugung bis zum Jahre 1965 voraussichtlich auf rd. 223 Millionen t SKE ausweiten lassen, so daß zur Deckung des Gesamtbedarfs im Kohlewirtschaftsjahr 1965/66 noch etwa 47 Millionen t SKE eingeführt werden müßten.

Voraussetzung für die Steigerung der inländischen Energieerzeugung bildet die Durchführung sehr umfangreicher Investitionen. Da die Entwicklung in den letzten Jahren gezeigt hat, daß sich der Energiebedarf mehr und mehr von Primärenergie auf Sekundärenergie (z. B. Briketts, Koks, Elektrizität, Treibstoffe) verlagert, werden die erforderlichen Investitionen nicht nur auf eine Erweiterung der bestehenden Kapazitäten, sondern im besonderen Maße auch auf eine Änderung der Produktionsstruktur auf dem Sektor der Energieerzeugung gerichtet sein müssen. Darüber hinaus wird die Nutzbarmachung der Atomenergie in relativ kurzer Zeit weitere neue Investitionsprobleme aufwerfen.

Die Energiewirtschaft steht also in der Zukunft vor außerordentlichen Anpassungs- und Umstellungsaufgaben, deren Erfüllung einen beträchtlichen Bedarf an Investitionskapital hervorrufen wird.

Die Ausweitung der Energiequellen erfordert besonders intensive Investitionsanstrengungen im Steinkohlebergbau. Infolge unzureichender Neuaufschlüsse in der Kriegszeit und in den Nachkriegsjahren bis etwa zum Jahre 1951 sowie der Unwirtschaftlichkeit und Betriebsunsicherheit der vielfach stark überalterten und überlasteten maschinellen Einrichtungen unter und über Tage besteht nach wie vor ein großer Nachholbedarf an Investitionen.

Das ERP-Sondervermögen beteiligt sich an der Finanzierung dieser Investitionen durch Bereitstellung von insgesamt 225 Millionen DM bis zum Jahre 1959. 75 Millionen DM sind davon bereits im Rechnungsjahr 1957 veranschlagt worden. Weitere 75 Millionen DM werden auf Grund einer Bindungsermächtigung im Rechnungsjahr 1958 zur Verfügung gestellt.

b) Wasserwirtschaft

Zur Finanzierung wasserwirtschaftlicher Investitionen sind in den vergangenen Jahren vom ERP-Sondervermögen insgesamt 435 Millionen DM bereitgestellt worden. Entsprechend der Bedarfslage dienten diese Mittel vornehmlich der Errichtung von zentralen Wasserversorgungsanlagen. Daneben wurde auch der Bau von Abwasserbehandlungsanlagen gefördert, um der Verschmutzung der Gewässer durch häusliches und gewerbliches Abwasser entgegenzuwirken. Bei der Durchführung dieser Programme wurden grundsätzlich solche Investitionsvorhaben berücksichtigt, die im Rahmen der Wasserwirtschaft oder der Gesamtwirtschaft eines größeren Gebietes überregionale Bedeutung besitzen und von den jeweiligen Trägern wasserwirtschaftlicher Einrichtungen nicht ohne Zuhilfenahme öffentlicher Mittel finanziert werden konnten.

Mit Rücksicht auf den umfangreichen Investitionsbedarf des gesamten wasserwirtschaftlichen Bereichs sollen die Finanzierungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens zugunsten der städtischen und ländlichen Wasserwirtschaft auch im Rechnungsjahr 1958 fortgeführt werden. Dabei sollen diejenigen Träger wasserwirtschaftlicher Einrichtungen keine Förderung erfahren, denen die Möglichkeit gegeben ist, in hinreichendem Umfange auf andere Mittel zurückzugreifen.

Die Erstellung von Abwasseranlagen im Bereich der Industrie erweist sich in den Fällen als dringend, in denen große Mengen von Schmutzstoffen in die Gewässer eingeleitet werden. In Fortführung früherer Förderungsmaßnahmen sollen im Rechnungsjahr 1958 für diesen Zweck nochmals Mittel zur Verfügung gestellt werden.

4. Verkehrswirtschaft

a) Bundesbahn

Trotz der starken Ausweitung der Motorisierung ist die Eisenbahn nach wie vor die Hauptträgerin des gesamten volkswirtschaftlichen Verkehrs. Dies ist ersichtlich aus einer Gegenüberstellung der Verkehrsleistungen der Bundesbahn und der übrigen öffentlichen und privaten Verkehrsträger.

Im Jahre 1956 betrug der Anteil der Bundesbahn an den von der westdeutschen Wirtschaft benötigten Güterverkehrsleistungen in Höhe von ca. 125 Milliarden to-km (einschließlich Werkverkehr) etwa 50 v. H. In ungefähr gleichem Umfang war die Bundesbahn auch am öffentlichen und privaten gewerblichen Personenverkehr, der für das Jahr 1956 unter Ausschluß des Luft- und Seeverkehrs auf ca. 77 Milliarden Personen-km zu beziffern ist, beteiligt. Auch unter Berücksichtigung des privaten Verkehrs mit Personenkraftfahrzeugen ergibt sich für die Bundesbahn noch ein Anteil an der Personenbeförderung von rd. 25 v. H.

Ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung entsprechend hat sich die Eisenbahn zum weitaus größten Unternehmen innerhalb des deutschen Wirtschaftsraumes entwickelt. Die Bundesbahn beschäftigt gegenwärtig ungefähr eine halbe Million Menschen und weist einen jährlichen Umsatz von mehr als 6 Milliarden DM aus.

Um den an sie herantretenden Verkehrsanforderungen gerecht zu werden, hat die Bundesbahn von der Währungsreform bis zum Ende des Jahres 1956 über 10 Milliarden DM investiert. Diese Mittel wurden im einzelnen für die Kriegsschädenbeseitigung, die Nachholung von Unterhaltungs- und Erneuerungsrückständen, für Ersatzinvestitionen und schließlich für Neuinvestitionen verwendet. Dabei war der Anteil der Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestionen erheblich. Im Jahre 1956 wurden für diesen Zweck allein 600 Millionen DM aufgewendet.

Im Interesse einer Verbesserung ihrer Verkehrsleistungen und einer Erhöhung ihrer Rentabilität sind von der Bundesbahn für die nächsten 10 Jahre weitere Investitionen im Wert von rd. 26 Milliarden DM vorgesehen. Davon sollen allein ca. 6,8 Milliarden DM (= ca. 27 v. H.) für die Rationalisierung stehender und rollender Anlagen ausgegeben werden.

Angesichts der nach wie vor begrenzten Möglichkeiten zur Aufnahme langfristiger Kapitalmarktmittel werden der Bundesbahn auch im Rechnungsjahr 1958 zur Durchführung ihrer Investitionsprogramme öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Da im Rahmen des Bundeshaushalts nur Mittel zur Beseitigung der Kriegsschäden und des Nachholbedarfs bereitstehen, macht sich auch in den Rechnungsjahren 1958 bis 1960 die Veranschlagung weiterer ERP-Kredite zur Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen notwendig. Wegen des besonders hohen Wirtschaftlichkeitseffektes der vorgesehenen Investitionen entspricht auch das zweite Rationalisierungsprogramm der Deutschen Bundesbahn in besonderem Maße den Zielen des ERP-Förderungsprogramms 1958.

Im Rahmen dieser Maßnahmen ist vom ERP-Sondervermögen ein Dreijahresprogramm in Höhe von 80 Millionen DM aufgestellt worden. Von diesem Betrage sollen im Rechnungsjahr 1958 Kredite im Gesamtwert von 30 Millionen DM gewährt werden. Darüber hinaus sieht der Wirtschaftsplan 1958 eine Bindungsermächtigung zugunsten der Deutschen Bundesbahn auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1959 und 1960 in Höhe von je 25 Millionen DM vor.

Da die Deutsche Bundesbahn eine der wichtigsten Auftraggeber für die Berliner Industrie ist, sind für das Rechnungsjahr 1958 weitere 55 Millionen DM zur Finanzierung von Aufträgen veranschlagt worden.

b) Bundespost

Die Deutsche Bundespost ist einer der wichtigsten Auftraggeber für solche Berliner Fertigungsbereiche, die nach Bruttoumsätzen und Beschäftigtenzahl zu den bedeutendsten Industriezweigen Berlins gehören. Die Vergabe von Aufträgen durch die Bundespost hat in den vergangenen Jahren wesentlich zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in Berliner Unternehmen beigetragen. Die Deutsche Bundespost beabsichtigt, auch im Rechnungsjahr 1958 wiederum erhebliche Aufträge an die Berliner Wirtschaft zu erteilen. Der Gesamtwert dieser Aufträge soll sich auf mindestens 125 Millionen DM belaufen. Dieses Programm kann jedoch nur finanziert werden, wenn die Bundespost, wie auch schon im Rechnungsjahr 1957, in angemessenem Umfange ERP-Mittel

erhält. Der Wirtschaftsplan 1958 sieht die Bereitstellung von insgesamt 40 Millionen DM vor, die je zur Hälfte aus dem ERP-Aufkommen im Bundesgebiet und in Berlin aufgebracht werden. Daneben werden aus dem Berliner ERP-Aufkommen Investitionen der Bundespost in Berlin finanziert werden.

c) Seeschiffahrt

Die deutsche Handelsflotte verfügte am Ende des Krieges nur noch über einen Frachtraum von 100 000 BRT. Mit Hilfe öffentlicher Förderungsmaßnahmen konnte der Wiederaufbau nach Aufhebung der Baubeschränkungen so beschleunigt werden, daß die Bundesrepublik gegen Ende des Jahres 1956 bereits wieder einen Seefrachtraum von rd. 3 453 000 BRT besaß. Das sind etwa 82 v. H. des Vorkriegsbestandes und 3 v. H. der Welthandelsflotte gegenüber einem Anteil von 6,5 v. H. vor dem Kriege. Im Jahre 1957 hat sich die Handelstonnage der Bundesrepublik weiter vergrößert, so daß die deutsche Handelsflotte gegenwärtig aus mehr als 2577 Schiffen mit insgesamt rd. 3 900 000 BRT besteht. An diesem Aufbauwerk ist das ERP-Sondervermögen mit rd. 390 Millionen DM bis einschließlich 1957 beteiligt.

Im Rahmen eines neuen Teilprogrammes zum Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte in Höhe von insgesamt 90 Millionen DM wurden der Seeschiffahrt in den Rechnungsjahren 1955 bis 1957 60 Millionen DM zur Verfügung gestellt. In Fortführung dieses Programmes sind für das Rechnungsjahr 1958 weitere 10 Millionen DM veranschlagt worden. Der Restbetrag in Höhe von 20 Millionen DM soll der Seeschiffahrt in künftigen Jahren zur Verfügung gestellt werden. Der ERP-Wirtschaftsplan 1958 sieht eine entsprechende Bindungsermächtigung vor.

5. Außenwirtschaft

Im Rahmen der außenwirtschaftlichen Beziehungen kommt der Förderung von entwicklungsfähigen Ländern insbesondere aus politischen Gründen wachsende Bedeutung zu.

Zur Durchführung langfristiger Exportgeschäfte zugunsten der Förderung von Entwicklungsländern sind in den Wirtschaftsplänen des ERP-Sondervermögens Bindungsermächtigungen aufgenommen worden. Im Rahmen dieser Bindungsermächtigungen wurden Finanzierungszusagen für langfristige Exportgeschäfte in Höhe von rd. 90 Millionen DM erteilt. Zur Fortführung dieser Maßnahmen ist in den Wirtschaftsplan 1958 eine Bindungsermächtigung über 150 Millionen DM aufgenommen worden. Außerdem wurde ein Ausgabebetrag von 20 Millionen DM veranschlagt.

Aus der bisherigen Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung von Exportgeschäften hat sich ergeben, daß das hier angewandte Verfahren nicht den Besonderheiten dieser Geschäfte gerecht zu werden vermag. Entwicklungsprojekte bedürfen einer längeren Vorbereitungszeit. Die zugesagten Mittel werden daher gebunden, ohne daß Gewißheit über ihre Inanspruchnahme besteht.

Die in Aussicht genommene Neuregelung soll die Festlegung der ERP-Mittel für Einzelprojekte vermeiden. Es ist beabsichtigt, die für die Finanzierung von Exportgeschäften insgesamt vorgesehenen Beträge in Höhe von 260 Millionen DM unter gleichzeitiger Heranziehung von Geld- und Kapitalmarktmitteln revolvierend zu verwenden.

6. Saarwirtschaft

Zur wirtschaftlichen Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik wurde vorgesehen, der saarländischen Wirtschaft aus Mitteln des ERP-Sondervermögens im Laufe der Jahre 1957 bis 1961 Investitionskredite bis zu einer Höhe von 300 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wurden im Rechnungsjahr 1957 40 Millionen DM veranschlagt und in den Wirtschaftsplan eine Bindungsermächtigung auf das künftige ERP-Aufkommen in Höhe von 100 Millionen DM aufgenommen. In Fortführung dieses Programmes sollen im Rechnungsjahr 1958 ein weiterer Betrag von 70 Millionen DM bereitgestellt und eine Bindungsermächtigung von 90 Millionen DM vorgesehen werden.

Der Interministerielle Investitionsausschuß Saar, dem die Entscheidung über die Investitionsvorhaben in volkswirtschaftlicher Hinsicht obliegt, hat bisher Investitionskredite in Höhe von 152,7 Millionen DM bewilligt. Die genehmigten Investitionsvorhaben betreffen vornehmlich die Industriezweige Eisen und Stahl, Elektroindustrie, Maschinenbau, Energie, Metallverarbeitung, weiterverarbeitende Industrie, Steine und Erden sowie Ernährung.

7. Berliner Wirtschaft

Die Berliner Wirtschaft hat sich auch im Jahre 1957 weiterhin günstig entwickelt. Das Bruttosozialprodukt, das als Maßstab für den gesamtwirtschaftlichen Erfolg anzusehen ist, stieg in Berlin von 1956 auf 1957 um nominal 850 Millionen DM oder 10,6 v. H. auf 9,1 Milliarden DM. Der reale Zuwachs betrug 7,8 v. H. Ein Vergleich mit den Expansionsraten des Jahres 1956 zeigt

jedoch, daß sich das Wachstum der Berliner Wirtschaft im Jahre 1957 ebenso verringert hat wie das Wachstum der Wirtschaft in der Bundesrepublik. Bemerkenswerterweise liegen die nominalen und realen Zuwachsraten des Bruttosozialprodukts für Berlin jedoch immer noch höher als die entsprechenden Zuwachsraten für die Bundesrepublik, und zwar jeweils um etwa 3 Punkte. Dieser Erfolg ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die realen wirtschaftlichen Expansionsmöglichkeiten in Berlin gegenwärtig noch größer sind als in der Bundesrepublik und die Förderungsmaßnahmen zugunsten der Berliner Wirtschaft konsequent fortgeführt wurden.

Die Entwicklung der Berliner Wirtschaft hängt in entscheidendem Maße von der Beschäftigung der Industrie ab, da dieser Bereich den weitaus größten Anteil an der gesamten Wertschöpfung hat. Die Veränderungen der Produktion, der Auftragseingänge und des Umsatzes der Industrie lassen daher wichtige Rückschlüsse auf die gegenwärtige und künftig zu erwartende Entwicklung der Gesamtwirtschaft Berlins zu.

Die Steigerung der industriellen Erzeugung*) hat sich in Berlin auch 1957 fortgesetzt. Der Produktionsindex erhöhte sich von 107 im Jahre 1956 (1936 = 100) um 7 Punkte auf 114, was einem Wachstum von 7 v. H. entspricht. Auch die Umsätze der Industrie nahmen weiter zu. Sie erhöhten sich von 6,02 Milliarden DM im Jahre 1956 um 10 v. H. auf 6,65 Milliarden DM. Eine Auswertung der wirtschaftlichen Daten der industriellen Entwicklung bestätigt also, daß sich die Berliner Wirtschaft im abgelaufenen Jahr im allgemeinen gut entwickelt hat.

Infolge der fortschreitenden Ausweitung der Produktion nahm die Beschäftigung**) in der Industrie*) 1957 um schätzungsweise 14 000 Personen im Jahresdurchschnitt zu. Die Zahl der in Berlin in Wirtschaft und Verwaltung insgesamt Beschäftigten (ohne Notstandsarbeiter) erhöhte sich um 27 000 auf 878 500. Im Jahresdurchschnitt waren 1957 einschließlich der arbeitslosen Heimarbeiter noch 92 000 Personen ohne Beschäftigung. Im Oktober 1957 wurde der bisher niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit mit 67 760 erreicht.

Obwohl die Berliner Wirtschaft im Jahre 1957 befriedigende Fortschritte gemacht hat, müssen die Förderungsmaßnahmen des Bundes zugunsten Berlins mit Rücksicht auf die besonders gearteten strukturellen Gegebenheiten auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden. Das ERP-Sondervermögen wird für diesen Zweck aus dem Zins- und Tilgungsaufkommen in Berlin 283 473 600 DM bereitstellen. Dazu tritt ein weiterer Betrag von rd. 110 Millionen DM aus dem ERP-Aufkommen des Bundesgebiets, der für die Finanzierung von Aufträgen westdeutscher Unternehmen an Berliner Firmen vorgesehen ist.

*) einschließlich Kleinstbetriebe, aber ohne Bau- und Versorgungsbetriebe, Filmproduktion und Wäscherei
**) ohne Heimarbeiter und Beschäftigte der Zwischenmeisterbetriebe

V. Übersicht

über die im ERP-Wirtschaftsplan 1958 und im Bundeshaushaltsplan 1958 für den gleichen Verwendungszweck veranschlagten Mittel

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	ERP-Wirtschaftsplan 1958 Kap.	Tit.	Betrag DM	Bundeshaushaltsplan 1958 Kap.	Tit.	Betrag DM	Vorgesehene Verwendung im a) ERP-Wirtschaftsplan b) Bundeshaushaltsplan
1.	Transportkosten für karitative Sendungen	1	3	3 500 000	06 02	955	6 000 000	a) Inlandstransportkosten b) Seefrachten
2.	Landwirtschaftliche Baumaßnahmen	2	1 Buchst. a	57 000 000	10 02	956 a	9 000 000	a) Kredite b) Zinsverbilligungszuschüsse
3.	Ländliche Stromversorgung	2	3 Buchst. a	10 000 000	10 02	577 b)	5 000 000	a) Kredite b) Zuschüsse
4.	Ländliche Wasserversorgung (einschl. Abwasserbeseitigung)	2	3 Buchst. b	40 000 000	10 02	576 b)	30 000 000	a) Kredite b) Zuschüsse
5.	Fischwirtschaft	2	1 Buchst. b	6 000 000	10 02	585 a 585 b 2. 956 a Ziff. 7	1 150 000 550 000 600 000	a) Kredite b) Kredite und Zuschüsse
6.	Deutsche Bundesbahn	2	6 Buchst. a	55 000 000	A 12 02	536	250 000 000	a) und b) Kredite
7.	Handel und Fremdenverkehr	2	8 Buchst. a	70 000 000 (f. mittelst. gewerbl. Wirtsch.)	09 02	610	2 000 000	a) Kredite b) Zuschüsse
8.	Handwerk auf dem Lande	2	8 Buchst. c	500 000	09 02	601	6 000 000	a) Zuschüsse b) Zuschüsse für andere Handwerkszweige
9.	Gesellschaft zur Förderung des Deutsch-Amerikanischen Handels mbH.	2	8 Buchst. d	500 000	09 02	606 Ziff. 1	350 000	a) und b) Zuschüsse
10.	Forschung	2 3	9 4	14 700 000 2 550 000	Vgl. Funktionenplan — Abschnitt Wissenschaft und Forschung — zum Bundeshaushalt 1958			a) Zuschüsse b) Zuschüsse u. Darlehen
11.	Förderung der Produktivität	2	11	18 900 000	09 02	604	1 000 000	a) Kredite und Zuschüsse b) Zuschüsse
12.	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	2 3	22 22	3 000 000 3 000 000	32 08	525	200 000 000	a) und b) Zuschüsse
13.	Förderung von Wohlfahrtseinrichtungen	4 a	2 Buchst. a	2 000 000	06 02	530	10 000 000	a) und b) Kredite
14.	Förderung des Ingenieurnachwuchses	4 a	2 Buchst. b	5 000 000	31 01	951	5 000 000	a) Kredite b) Zuschüsse
15.	Luftverkehr	4 b	1	10 000 000	A 12 02	892	15 000 000	a) und b) Kredite

B. Rechtsgrundlagen, Wirtschaftsplan, Kassenwesen und Vermögensnachweisung des ERP-Sondervermögens

I. Rechtsgrundlagen des ERP-Sondervermögens

Die Rechtsgrundlagen für das Aufkommen und die Verwaltung des ERP-Sondervermögens sind

1. das Gesetz vom 31. Januar 1950 betreffend das Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 (Bundesgesetzbl. 1950 S. 9) und
2. das Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312).

II. Gliederung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan gliedert sich in:

Kapitel 1: ERP-Sondervermögen — Allgemeiner Teil —

Kapitel 2: ERP-Sondervermögen — Teil Bundesrepublik —

Kapitel 3: ERP-Sondervermögen — Teil Berlin —

Kapitel 4: Treuhandverwaltung

In Kapitel 1 sind in der Einnahme die im Rechnungsjahr 1958 voraussichtlich anfallenden DM-Gegenwerte aus der amerikanischen Wirtschaftshilfe 1958/59 und die Entnahmen aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens veranschlagt. Die als „Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens" veranschlagten Beträge bestehen aus

a) Mehreinnahmen des Vorjahres und/oder

b) Mitteln, die in den vorhergehenden Rechnungsjahren als Ausgabe veranschlagt waren, aber für den vorgesehenen Verwendungszweck nicht mehr benötigt werden.

Hierunter fallen nicht Ausgabereste, für die Zusagen erteilt sind.

In der Ausgabe sind die Beträge veranschlagt, die für allgemeine Aufwendungen gezahlt werden sollen.

Kapitel 2 enthält das Zins- und Tilgungsaufkommen in der Bundesrepublik sowie die Ausgabeansätze für die in der Bundesrepublik zu vergebenden Kredite und Zuschüsse.

Zinsen und Tilgungen, die der amerikanischen Mitverfügung unterliegen, sind in der Einnahme gesondert veranschlagt worden.

In Kapitel 3 sind das Zins- und Tilgungsaufkommen in Berlin sowie die für Berlin vorgesehenen Kredite, Zuschüsse und Beteiligungen veranschlagt.

Zinsen und Tilgungen, die der amerikanischen Mitverfügung unterliegen, sind in der Einnahme gesondert veranschlagt worden.

Kapitel 4a umfaßt das Zins- und Tilgungsaufkommen der aus der MSA-Wirtschaftsanleihe 1951/52 gewährten Kredite. Im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 ist der Bundesrepublik Deutschland über die Export-Import-Bank Washington eine Anleihe in Höhe von 16 900 000 $ gewährt worden; die DM-Gegenwerte in Höhe von 70 980 000 DM wurden als Kredite vergeben. Gemäß einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesminister der Finanzen werden diese Kredite sowie die Zins- und Tilgungseinnahmen aus diesen Krediten, die nicht Bestandteile des ERP-Sondervermögens sind, aus Zweckmäßigkeitsgründen beim ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet.

Aus den Zinsen und Tilgungen werden die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den USA erfüllt.

Kapitel 4b enthält in der Einnahme eine Abschlagszahlung auf Verpflichtungen, die sich aus der Abrechnung der vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens erfolgten ERP- und GARIOA-Einfuhren ergeben.

Die auf den in der Ausgabe veranschlagten Kredit eingehenden Erträge und Tilgungen sind dem Bundeshaushalt zuzuführen.

III. Kassenwesen — Buchführung des ERP-Sondervermögens —

Die Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens werden beim Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes in einer kaufmännischen Buchführung erfaßt. Die in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan enthaltenen Hinweise „Siehe Kontengruppe ..." beziehen sich auf die entsprechenden Buchungsstellen in der Buchführung.

Das ERP-Sammelkonto sowie die von der Deutschen Bundesbank geführte ERP/GARIOA-Treuhandbuchhaltung werden als „Verwahrkonten" sinngemäß geführt.

IV. Vermögensnachweisung

Eine Vermögensnachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. März 1957 ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt.

ZWEITER TEIL

A. Aufkommen der Mittel nach dem Stand vom 31. März 1957

Das Aufkommen des ERP-Sondervermögens setzt sich zusammen aus:

DM-Gegenwerten, die auf Grund amerikanischer Wirtschaftshilfen angefallen sind (GARIOA- und ECA/MSA/FOA/ICA-Hilfen),

Zinsen, Tilgungen und sonstigen Erträgen.

I. Umfang der Hilfeleistungen

1. Im Rahmen der Abkommen vom 9. Juli 1948, 14. Juli 1948 und 15. Dezember 1949 sind von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika nachstehende Wirtschaftshilfen nach dem Stand vom 30. Juni 1957 zugeteilt worden:

	GARIOA $	ECA/MSA/FOA/ICA $
1. Marshallplanjahr 1948/49 (3. April 1948 bis 30. Juni 1949)	—	613 500 000
2. Marshallplanjahr 1949/50 (1. Juli 1949 bis 30. Juni 1950)	172 407 000	284 726 000
3. Marshallplanjahr 1950/51 (1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951)	—	384 758 000
4. Marshallplanjahr 1951/52 (1. Juli 1951 bis 30. Juni 1952)	—	*) 106 000 000
Wirtschaftshilfe 1952/53 (1. Juli 1952 bis 30. Juni 1953)	144 000	83 643 000
Wirtschaftshilfe 1953/54 (1. Juli 1953 bis 30. Juni 1954)	—	14 900 000
Wirtschaftshilfe 1954/55 (1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955)	—	23 500 000
Wirtschaftshilfe 1955/56 (1. Juli 1955 bis 30. Juni 1956)	—	16 500 000
Wirtschaftshilfe 1956/57 (1. Juli 1956 bis 30. Juni 1957)	—	9 000 000
Technical Assistance	—	550 648,88
	172 551 000	1 537 077 648,88

Außerhalb der Marshallplanhilfe sind GARIOA-Hilfen bis zu 1,9 Milliarden Dollar gewährt worden.

2. Das Gegenwertaufkommen beträgt unter Berücksichtigung der bis zum 31. März 1957 in Anspruch genommenen Dollar-Hilfen

1. aus den ECA/MSA/FOA/ICA-Einfuhren	5 939 417 134,36 DM
2. aus den GARIOA-Einfuhren	778 638 308,08 DM
	6 718 055 442,44 DM

Die bis zur Währungsreform geführten RM-Gegenwertkonten sind auf Grund des Umstellungsgesetzes (WiGBl. 1948 Beilage 5 S. 13) erloschen.

II. Aufkommen von Zinsen und Tilgungen

Nach § 5 Abs. 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes fließen Zinsen und Tilgungen aus Darlehen dem ERP-Sondervermögen wieder zu. Auch diese Einnahmen werden im Rahmen der Zweckbestimmung des ERP-Sondervermögens (§ 2 ERP-Verwaltungsgesetz), das einen revolvierenden Fonds

*) 16 900 000 $ hiervon sind der Bundesrepublik Deutschland als Anleihe der Export-Import-Bank Washington gewährt worden. Der Gegenwert der Anleihe ist nicht Bestandteil des ERP-Sondervermögens.

darstellt, wieder verausgabt. Aus der nachstehenden Aufstellung ergibt sich die Höhe des Zins- und Tilgungsaufkommens bis zum 31. März 1957. In Spalte 7 der Aufstellung sind die Zinsen und Tilgungen aufgeführt, über deren Verwendung der Verwalter des ERP-Sondervermögens — im Gegensatz zu dem allgemeinen Zins- und Tilgungsaufkommen — nur mit Zustimmung der ICA-Mission verfügen konnte. Diese Einschränkung besteht auf Grund des sogenannten Zablocki-Amendments nur für Zins- und Tilgungsbeträge aus Krediten, die aus DM-Gegenwerten gewährt wurden, die auf Grund der nach dem 20. Juni 1952 erteilten Beschaffungsermächtigungen*) angefallen sind.

Übersicht über die Zins- und Tilgungseinnahmen in den Rechnungsjahren 1949 bis 1956

Rechnungsjahr	Aus Darlehen	Aus Wertpapieren	Aus der zwischenzeitl. Anl. d. Konten	Sonstige	Insgesamt Spalten 2 bis 5	Aus Darlehen und Beteiligungen, deren Erträge und Rückflüsse gebunden sind	Bürgschaftssicherungsfonds
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6	7	8
A. Zinsen und Gewinnerträge							
Bund							
1949	323 948,45	12 907 573,50	—	—	13 231 521,95	—	—
1950	69 174 613,72	30 005 501,74	1 014 701,27	—	100 194 816,73	—	—
1951	78 630 631,19	12 056 250,—	2 396 949,98	166 991,28	93 250 822,45	—	—
1952	166 049 419,18	8 787 500,—	5 204 824,98	79 849,87	180 121 594,03	—	—
1953	164 005 567,16	2 920 571,66	4 006 866,67	16 860,71	170 949 866,20	1 317 213,47	—
1954	161 520 332,51	13 281 458,33	8 773 541,67	3 647,98	183 578 980,49	5 447 993,82	—
1955	138 214 873,82	—	12 078 927,12	196 258,14	150 490 059,08	4 277 894,85	—
1956	211 259 510,26	—	12 176 375,05	22 218,14	223 458 103,45	4 606 648,32	—
	989 178 896,29	79 958 855,23	45 652 186,74	485 826,12	1 115 275 764,38	15 649 750,46	—
Berlin							
1950	4 644 185,53	—	—	—	4 644 185,53	—	—
1951	7 531 210,54	—	244 041,67	—	7 775 252,21	—	164 633,33
1952	17 322 876,77	—	1 096 640,08	—	18 419 516,85	—	577 926,73
1953	24 666 829,01	—	2 767 177,43	—	27 434 006,44	1 210 495,25	1 045 510,98
1954	27 207 831,22	—	2 847 945,19	—	30 055 776,41	6 705 361,48	908 711,80
1955	18 682 575,10	—	3 366 574,86	1 196,65	22 045 555,77	11 313 995,28	698 482,64
1956	28 697 646,34	—	4 469 268,01	5 322,43	33 172 236,78	13 231 227,72	1 152 000,88
	128 753 154,51	—	14 791 647,24	6 519,08	143 546 529,99	32 461 079,73	4 547 266,36
B. Tilgungen							
Bund							
1951	44 435 300,71	—	—	—	44 435 300,71	—	
1952	59 414 510,39	—	—	—	59 414 510,39	—	
1953	134 545 779,61	—	—	—	134 545 779,61	—	
1954	224 445 283,18	—	—	—	224 445 283,18	10 163 000,—	
1955	275 869 702,66	—	—	—	275 869 702,66	5 584 276,18	
1956	327 809 559,50	—	—	—	327 809 559,50	7 468 894,73	
	1 066 520 136,05	—	—	—	1 066 520 136,05	23 216 170,91	
Berlin							
1951	5 670 933,51	—	—	—	5 670 933,51	—	
1952	22 240 100,54	—	—	—	22 240 100,54	—	
1953	58 062 874,87	—	—	—	58 062 874,87	228 392,10	
1954	97 143 229,59	—	—	—	97 143 229,59	6 546 872,67	
1955	85 484 744,79	—	—	—	85 484 744,79	15 290 502,08	
1956	108 090 011,37	—	—	—	108 090 011,37	38 401 913,58	
	376 691 894,67	—	—	—	376 691 894,67	60 467 680,43	

*) Im Rahmen der amerikanischen Wirtschaftshilfen werden durch die Regierung der Vereinigten Staaten Beschaffungsermächtigungen für die Einfuhr von Gütern erteilt.

Zusammenstellung

	Bund DM	Berlin DM
1. Einnahmen, über die die Bundesrepublik Deutschland allein verfügungsberechtigt war (Spalte 6)		
a) Zinsen	1 115 275 764,38	143 546 529,99
b) Tilgungen	1 066 520 136,05	376 691 894,67
	2 181 795 900,43	520 238 424,66
2. Einnahmen, die der Mitwirkung der ICA bei der Programmierung gemäß Artikel IV Ziff. 6 bzw. Artikel V Ziff. 4 des bilateralen Abkommens unterlagen (Spalte 7)		
a) Zinsen	15 649 750,46	32 461 079,73
b) Tilgungen	23 216 170,91	60 467 680,43
	38 865 921,37	92 928 760,16

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. März 1957

Nach § 5 ERP-Verwaltungsgesetz können die Mittel des ERP-Sondervermögens verwendet werden

zur Gewährung von Darlehen

zur Gewährung von Zuschüssen

zur Übernahme von Bürgschaften

zum Erwerb von Beteiligungen und Grundstücken.

I. Kredite und Beteiligungen

1. Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die insgesamt bis zum 31. März 1957 im Rahmen der Wirtschaftszweige ausgezahlten Kreditbeträge und der übernommenen Beteiligungen.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gegenwerte DM in Millionen	Zinsen und Tilgungen DM in Millionen	insgesamt DM in Millionen
	Bundesrepublik			
	Kredite:			
1.	Landwirtschaft	282,8	118,2	401,0
2.	Forstwirtschaft	11,4	—	11,4
3.	Fischwirtschaft	5,0	5,1	10,1
4.	Bergbau	557,3	113,6	670,9
5.	Elektrizitätswirtschaft	836,3	145,8	982,1
6.	Gaswirtschaft	52,0	53,2	105,2
7.	Wasserwirtschaft	35,0	226,3	261,3
8.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	237,7	174,3	412,0
9.	Grundchemie	81,9	57,0	138,9
10.	Erdöl, Erdgas	43,4	—	43,4
11.	Verarbeitende Industrie	459,8	149,0	608,8
12.	Bundesbahn	445,0	154,5	599,5
13.	Bundespost	20,0	47,2	67,2
14.	Seeschiffahrt	137,2	204,0	341,2
15.	Binnenschiffahrt	9,4	14,5	23,9
16.	See- und Binnenhäfen	16,6	5,1	21,7
17.	Privatbahnen	6,8	7,0	13,8
18.	Straßenbahnen	17,3	2,2	19,5
19.	Luftverkehr	—	7,5	7,5
20.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	0,7	2,7	3,4
21.	Wasserstraßen	—	0,7	0,7
22.	Wohnungsbau	496,4	23,6	520,0
23.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft	38,4	70,3	108,7
24.	Forschung	0,5	0,2	0,7
25.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte*)			
	a) Flüchtlingssiedlung und Wohnungsbau auf dem Lande	37,7	28,0	65,7
	b) Wohnungsbau für SBZ-Flüchtlinge	41,5	—	41,5
	c) Gewerbliche Wirtschaft	90,0	80,4	170,4
	d) Sonstige Finanzierungshilfen	—	6,4	6,4
		3 960,1	1 696,8	5 656,9

*) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 23. aufgeführten Wirtschaftszweige ausgezahlt worden.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gegenwerte DM in Millionen	Zinsen und Tilgungen DM in Millionen	insgesamt DM in Millionen
	Beteiligungen:			
1.	Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	3,0	—	3,0
2.	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) (im Innenverhältnis Anteilseigner an der Beteiligung der Bundesrepublik)	—	70,0	70,0
3.	Internationale Finanz-Corporation	—	15,3	15,3
		3,0	85,3	88,3
	Berlin			
	Kredite:			
1.	Landwirtschaft	3,3	—	3,3
2.	Elektrizitätswirtschaft	115,0	—	115,0
3.	Gaswirtschaft	24,5	—	24,5
4.	Wasserwirtschaft	10,0	—	10,0
5.	Elektroindustrie	279,1	81,0	360,1
6.	Maschinenindustrie	102,8	1,2	104,0
7.	Sonstige Industrie	200,1	7,4	207,5
8.	Verkehr und öffentliche Betriebe	16,4	2,0	18,4
9.	Nachrichtenverkehr	27,5	6,5	34,0
10.	Schiffahrt	7,1	1,6	8,7
11.	Wohnungsbau	64,9	4,7	69,6
12.	Kleinindustrie und Handwerk	56,2	5,2	61,4
13.	Handel	11,1	—	11,1
14.	Fremdenverkehr	5,4	—	5,4
15.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte			
	a) Wohnungsbau für SBZ-Flüchtlinge	19,5	0,2	19,7
	b) Gewerbliche Wirtschaft	4,5	4,7	9,2
16.	Forschung	12,7	0,2	12,9
17.	Auftragsfinanzierungskredite	49,4	289,4	338,8
18.	Betriebsmittelkredite	26,7	23,0	49,7
19.	Arbeitsbeschaffungsprogramm	587,2*)	22,3	609,5
		1 623,4	449,4	2 072,8
	Beteiligungen:			
1.	Berliner Industriebank AG.	—	5,0	5,0
2.	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm	62,4	14,0	76,4
		62,4	19,0	81,4

Zusammenstellung

Kredite:			
Bundesrepublik	3 960,1	1 696,8	5 656,9
Berlin	1 623,4	449,4	2 072,8
	5 583,5	2 146,2	7 729,7
Beteiligungen:			
Bundesrepublik	3,0	85,3	88,3
Berlin	62,4	19,0	81,4
	65,4	104,3	169,7

*) Die Aufteilung eines Betrages von 475 000 000 DM nach Krediten und Zuschüssen steht noch aus.

2. Die in der nachstehenden Aufstellung enthaltenen Beträge stellen die Kredite dar, die von den Hauptleihinstituten bis zum 31. März 1957 aus Gegenwertmitteln, Zinsen und Tilgungen sowie aus der MSA-Anleihe 1951/52 den Endkreditnehmern in den einzelnen Ländern zugesagt worden sind.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtsumme der Kreditzusagen	davon entfallen auf die Länder									
			Baden-Württemberg.	Bayern	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein	Berlin
			DM in Millionen									
1.	Landwirtschaft*)	436,6	53,6	95,8	0,8	1,4	34,8	95,5	69,7	45,1	39,9	—
2.	Forstwirtschaft											
3.	Fischwirtschaft	Betrag ist in lfd. Nr. 9 enthalten										
4.	Bergbau (einschl. Nichtkohlebergbau)	717,0	0,4	10,9	0,1	28,6	9,9	36,1	631,0	—	—	—
5.	Elektrizitätswirtschaft	1 002,3	116,8	251,5	6,1	63,4	4,8	99,1	422,2	19,8	16,6	2,0
6.	Gas- und Wasserwirtschaft	396,1	71,3	57,2	3,0	18,3	35,4	61,7	98,3	25,3	25,6	—
7.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	443,8	3,9	6,6	—	0,6	9,3	76,9	330,5	8,8	7,2	—
8.	Grundchemie	168,3	8,0	13,9	—	4,9	36,2	17,0	67,4	19,5	1,4	—
9.	Verarbeitende Industrie (einschl. Ernährungsindustrie)	576,0	93,2	125,1	8,6	25,6	62,2	50,5	132,4	39,0	39,4	—
10.	Bundesbahn	(611,0)										
11.	Bundespost	(65,0)										
12.	Seeschiffahrt*)	365,0	—	—	149,9	130,5	—	0,2	6,1	—	78,3	—
13.	Binnenschiffahrt*)	27,9	—	—	7,2	6,3	—	—	12,6	—	1,8	—
14.	See- und Binnenhäfen	23,9	2,3	0,5	3,4	5,0	1,2	1,1	7,3	2,7	0,4	—
15.	Privatbahnen	13,8	2,4	0,3	0,2	0,3	1,4	3,0	4,8	0,7	0,7	—
16.	Straßenbahnen	19,5	2,4	2,0	0,9	1,4	1,5	1,8	6,9	1,5	1,1	—
17.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	2,6	0,3	0,6	0,4	0,1	0,1	0,1	0,8	—	0,2	—
18.	Wohnungsbau	563,5	42,8	78,4	6,0	9,6	23,8	73,7	251,2	20,5	57,5	—
19.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft*)	171,1	11,6	20,2	4,8	15,9	33,6	8,3	69,5	2,5	4,7	—
20.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte**) einschl. Flüchtlingssiedlung	(253,7) davon: 205,6 zugesagt	29,6	44,2	5,0	8,2	19,8	33,7	22,8	16,2	26,1	—
21.	Forschung	0,7	0,3	—	0,1	0,1	—	—	0,1	—	0,1	—
		5 133,7	438,9	707,2	196,5	320,2	274,0	558,7	2 133,6	201,6	301,0	2,0
Dazu: Lfd. Nr. 10, 11, 20 (Unterschiedsbetrag)		(724,1)										
		5 857,8										

Vorstehende Beträge weichen von den Aufstellungen über die ausgezahlten Beträge ab, weil

a) es sich um Kreditzusagen handelt,

b) die Aufteilung der Wirtschaftszweige in den Monatsberichten der Hauptleihinstitute bis einschl. 1953 nach anderen Richtlinien, als jetzt festgelegt, erfolgte.

*) Aufteilung erfolgte zum Teil nach dem Sitz der durchleitenden Banken, da diese Mittel als Globalkredite vergeben wurden.

**) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 19. aufgeführten Wirtschaftszweige zugesagt worden.

3. Im Rechnungsjahr 1956 sind folgende in der vorstehenden Aufstellung enthaltenen Beträge zugesagt worden:

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtsumme der Kreditzusagen	davon entfallen auf die Länder								
			Baden Württemb.	Bayern	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein
			DM in Millionen								
1.	Landwirtschaft*)	68,8	8,3	19,0	0,1	0,1	10,8	11,2	9,1	6,0	4,2
2.	Forstwirtschaft										
3.	Fischwirtschaft	Betrag ist in lfd. Nr. 9 enthalten									
4.	Bergbau (einschl. Nichtkohlebergbau)	20,0	—	—	—	—	—	—	20,0	—	—
5.	Elektrizitätswirtschaft	15,0	1,1	7,1	—	—	0,5	3,6	0,5	0,2	2,0
6.	Gas- und Wasserwirtschaft	124,0	21,6	17,6	—	8,7	12,7	20,3	26,7	8,6	7,8
7.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle (einschl. eisenverarbeitende Industrie)	7,5	—	—	—	—	0,1	—	7,4	—	—
8.	Grundchemie	0,2	0,2	—	—	—	—	—	—	—	—
9.	Verarbeitende Industrie (einschl. Ernährungsindustrie)	6,6	0,4	1,3	0,1	0,3	0,8	0,9	1,8	0,5	0,5
10.	Bundesbahn	(50,0)									
11.	Bundespost	(20,0)									
12.	Seeschiffahrt*)	40,1	—	—	15,4	13,2	—	—	—	—	11,5
13.	Binnenschiffahrt*)	5,0	—	—	1,0	1,7	—	—	1,9	—	0,4
14.	See- und Binnenhäfen	2,3	—	—	0,6	1,2	—	0,2	0,1	0,2	—
15.	Privatbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16.	Straßenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	0,5	0,1	0,1	0,2	0,1	—	—	—	—	—
18.	Wohnungsbau	14,7	1,6	7,3	0,1	0,3	0,8	1,4	2,1	0,2	0,9
19.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft*)	36,3	2,3	1,2	0,2	8,1	6,2	1,1	16,5	0,1	0,6
20.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte**) einschl. Flüchtlingssiedlung	(39,9) davon 9,0 zugesagt	—	1,2	—	—	3,3	2,0	—	—	2,5
21.	Forschung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		350,0	35,6	54,8	17,7	33,7	35,2	40,7	86,1	15,8	30,4
	Dazu: Lfd. Nr. 10, 11, 20 (Unterschiedsbetrag)	(100,9)									
		450,9									

*) Aufteilung erfolgte zum Teil nach dem Sitz der durchleitenden Banken, da diese Mittel als Globalkredite vergeben wurden.

**) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 21. aufgeführten Wirtschaftszweige zugesagt worden.

II. Zuschüsse

Nach dem ERP-Verwaltungsgesetz sollen Zuschüsse nur gewährt werden, wenn sie der Förderung und dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft (§ 2 ERP-Verwaltungsgesetz) dienen und der Bestand des ERP-Sondervermögens in seiner Substanz nicht geschmälert wird (§ 5 Abs. 1 ERP-Verwaltungsgesetz).

1. Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die insgesamt bis zum 31. März 1957 verausgabten Beträge.

Verwendungszweck	Aus Gegenwerten DM in Millionen	Aus Zinsen DM in Millionen	Zusammen DM in Millionen
Bundesrepublik			
Landwirtschaft	111,8	51,1 *)	162,9
Forschung	30,4	9,3	39,7
Handel und Handwerk	4,3	3,6	7,9
Zonenrand- und Sanierungsgebiete	—	6,9	6,9
Produktivitätssteigerung	8,4	3,9	12,3
Fremdenverkehr	—	0,3	0,3
Techn. Erfahrungsaustausch	6,1	1,1	7,2
Wohnungsbau	0,5	—	0,5
Transportkosten für Liebesgaben	34,3	8,8 **)	43,1
Dankesspende	—	0,4	0,4
	195,8	85,4	281,2
Berlin			
Landwirtschaft	1,6	—	1,6
Forschung	13,6	1,8	15,4
Absatzsteigerung	2,4	0,3	2,7
Wiederaufbauprogramm	76,8	23,6	100,4
Abdeckung des Haushaltsdefizits	125,0	—	125,0
Transportkosten für Liebesgaben	—	1,5	1,5
Bürgschaftssicherungsfonds	1,0	—	1,0
Kongreßhalle	—	6,0	6,0
Sonstige Maßnahmen	2,6	0,5	3,1
	223,0	33,7	256,7

Zusammenstellung:

Bundesrepublik	281,2
Berlin	256,7
	537,9

*) Davon 32,5 Millionen DM aus sonstigen Mitteln.
**) Davon 0,9 Millionen DM aus sonstigen Mitteln.

2. Aufstellung
über die im Rechnungsjahr 1956 gezahlten Zuschüsse, aufgeteilt nach Ländern

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Gesamtsumme	davon entfallen auf die Länder										Nicht aufteilbare Zuschüsse
			Baden-Württemberg	Bayern	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein	Berlin	
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1.	Transportkosten für caritative Sendungen	3 676 192,65											3 676 192,65
2.	Dankesspende	400 000,00											400 000,00
3.	Landwirtschaftl. Beratungsdienst	4 316 181,01	368 520,98	1 036 216,67	25 000,00	45 270,66	237 432,82	564 344,70	547 515,46	296 405,46	255 071,30	33 300,00	907 102,96
4.	Landwirtschaftl. Schulen	681 200,00	150 000,00	108 700,00	—	—	100 000,00	112 500,00	100 000,00	50 000,00	60 000,00	—	—
5.	Landwirtschaftl. Sonderprojekte	490 166,38	—	25 000,00	—	—	—	—	—	—	—	—	465 166,38
6.	Flüchtlingswohnungsbau	5 000,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 000,00
7.	Gesellschaft zur Förderung des deutsch-amerikanischen Handels mbH	340 750,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	340 750,00
8.	Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks	56 000,00	8 000,00	8 000,00	—	8 000,00	—	8 000,00	8 000,00	8 000,00	8 000,00	—	—
9.	Handwerk auf dem Lande	708 961,70	43 000,00	45 000,00	—	—	29 000,00	147 250,00	57 250,00	15 000,00	12 500,00	—	359 961,70
10.	Forschung	1 865 837,94	134 029,98	163 522,17	74 675,70	78 261,98	277 056,84	413 884,10	465 224,45	14 000,00	25 000,00	25 700,00	194 482,72
11.	Wirtschaftliche Beziehungen mit dem Auslande	1 236 258,61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 236 258,61
12.	Steigerung der Produktivität	3 866 945,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 866 945,30
		17 643 493,59	703 550,96	1 386 438,84	99 675,70	131 532,64	643 489,66	1 245 978,80	1 177 989,91	383 405,46	360 571,30	59 000,00	11 451 860,32

(Die aus dem Berliner Aufkommen zur Verfügung gestellten Zuschüsse sind in der vorstehenden Aufstellung nicht enthalten.)

III. Bürgschaften

Der Verwalter des ERP-Sondervermögens ist durch

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und
2. das Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)

ermächtigt worden, Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 400 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu übernehmen.

Im Rahmen dieser Ermächtigungen werden die Bürgschaften entweder unmittelbar oder durch Rückbürgschaften gegenüber den Hauptleihinstituten (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Lastenausgleichsbank [Bank für Vertriebene und Geschädigte]) übernommen.

Bis zum 31. Dezember 1957 sind folgende Bürgschaftsverpflichtungen eingegangen worden:

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Höhe der übernommenen Einzelbürgschaften DM	Höhe der übernommenen Globalbürgschaften DM
1.	Seeschiffahrt	21 939 000	—
2.	Landwirtschaft	164 800	10 000 000
3.	Fischabsatz	—	1 000 000
4.	Grundstoffindustrie	4 185 000	—
5.	Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks	—	40 000 000
6.	Kreditgarantiegemeinschaften des Handels	—	40 000 000
7.	Gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	—	40 000 000
8.	Fremdenverkehr	1 000 000	—
9.	Auftragsfinanzierung Berlin	5 150 000	—
		32 438 800	131 000 000
		163 438 800	

Eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaftsverpflichtungen ist bis zum Stichtage nicht erfolgt.

Für vom Land Berlin verbürgte Betriebsmittelkredite Berliner Geschäftsbanken sind vom ERP-Sondervermögen 20 000 000 DM zur Deckung der Ausfälle zur Verfügung gestellt worden. Nach dem Stand vom 31. Dezember 1957 waren Kredite von insgesamt 71 039 550,— DM verbürgt. Die Inanspruchnahme des Bürgschaftssicherungsfonds betrug 385 399,76 DM, die durch Zinserträge aus der Anlage des Bürgschaftssicherungsfonds gedeckt sind.

DRITTER TEIL

Die Anleiheerlöse aus der der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 gewährten Anleihe von 16 900 000 $ werden vom ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet. Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Anleiheerlöse, über die aus den gewährten Krediten aufgekommenen Zinsen und Tilgungen sowie deren Verwendung.

A. Aufkommen im Rahmen der MSA-Anleihe 1951/1952 nach dem Stand vom 31. März 1957

I. MSA-Anleihe	
Gegenwerte aus der Anleihe von 16 900 000 $	70 980 000 DM
II. Aufkommen von Zinsen und Tilgungen	
1. Zinsen	9 872 000 DM
2. Tilgungen	8 528 000 DM
	89 380 000 DM

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. März 1957

I. Verzinsung der Anleihe	890 000 DM
II. Kredite	
1. Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	10 300 000 DM
2. Erdöl	3 000 000 DM
3. Chemie	5 000 000 DM
4. Verarbeitende Industrie	8 200 000 DM
5. Bundesbahn	40 000 000 DM
6. Bundespost	5 000 000 DM
7. Binnenschiffahrt	5 000 000 DM
8. Seeschiffahrt	520 000 DM
9. Sonstiges Verkehrsgewerbe	980 000 DM
10. Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte	7 600 000 DM
11. Soziale Einrichtungen	2 440 000 DM
	88 040 000 DM

Abkürzungen

GARIOA = Government and Relief in occupied Areas

ECA = Economic Operations Act
= Economic Cooperation Administration

ERP = European Recovery Program

MSA = Mutual Security Act
= Mutual Security Agency

FOA = Foreign Operation Administration

ICA = International Cooperation Administration

bilaterales Abkommen = Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 (Bundesgesetzbl. 1950 S. 10)

ERP-Verwaltungsgesetz = Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312)

RHO = Reichshaushaltsordnung vom 31. Dezember 1922 (jetzige Fassung: Bekanntmachung vom 14. April 1930 — Reichsgesetzbl. II S. 693)

Zablocki-Amendment = Artikel 9 (a) des amerikanischen Gesetzes über gegenseitige Sicherheit von 1952 (vgl. Vorwort, zweiter Teil Abschnitt A Nr. II).

Kap. Tit. 1958	Kap. Tit. 1957	Gegenstand	Betrag für 1958 DM	Betrag für 1957 DM
1	2	3	4	5
		ERP-Sondervermögen		
		— Allgemeiner Teil —		
1	**1**	**I. Einnahme**		
1	1	DM-Gegenwerteinzahlungen für Lieferungen und Dienstleistungen auf Grund des bilateralen Abkommens vom 15. Dezember 1949	23 100 000	27 200 000
2	2	Erlöse aus der Abrechnung von Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	650 000	500 000
3	3	Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens (Mehraufkommen und nicht verwendete Mittel aus Vorjahren)	106 903 000	36 500 000
20	20	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	130 658 000	64 205 000
1	**1**	**II. Ausgabe**		
1	1	Für Aufwendungen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika	200 000	2 000 000
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v. H. etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 1 Tit. 1 überschritten werden.		
2	2	Kosten aus Anlaß der Einziehung von Forderungen, der Durchführung von Prüfungen sowie Gerichts- und ähnliche Kosten	500 000	200 000
3	3	Transportkosten für caritative Sendungen	3 500 000	3 500 000
4	4	Dankesspende	275 000	275 000
10	10	Zinsen für Kredite	150 000	300 000
11 (neu)	—	Verpflichtungen aus der Abrechnung von Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	15 000 000	—
20	20	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	19 630 000	6 280 000
		Abschluß		
		Einnahmen	130 658 000	64 205 000
		Ausgaben	19 630 000	6 280 000
		Überschuß	111 028 000	57 925 000

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind die Gegenwerte für eine weitere für Berlin bestimmte amerikanische Wirtschaftshilfe in Höhe von 5 500 000 $.

Die Mittel werden der Bundesrepublik Deutschland von den Vereinigten Staaten von Amerika ohne eine Verpflichtung zur Rückzahlung für bestimmte Zwecke mit Auflagen geschenkweise zur Verfügung gestellt. Ihre Verwendung ist daher zweckgebunden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Aus den Einfuhren bis Ende 1949 stehen dem ERP-Sondervermögen noch Forderungen gegenüber öffentlichen und privaten Einführern zu.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Mittel, die durch Vereinnahmung in den vorhergehenden Rechnungsjahren Bestandteile des ERP-Sondervermögens geworden sind, aber

a) aus Mehreinnahmen stammen, für die ein Verwendungszweck noch nicht vorgesehen war oder

b) durch Umprogrammierungen für andere Verwendungszwecke frei geworden sind.

Es sollen entnommen werden für:

c) Kap. 2 — Bundesrepublik —	69 233 000 DM
d) Kap. 3 — Berlin —	37 670 000 DM
	106 903 000 DM

Siehe Kontengruppe 0.

Zu Tit. 20

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Gemäß Artikel IV Ziff. 4 des bilateralen Abkommens und dem zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland geführten Notenwechsel vom 14. November 1952/30. Dezember 1952 sind 10 v. H. der aufkommenden DM-Gegenwerte, die im Rahmen des Marshall-Plans jetzt noch anfallen, an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu zahlen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Die Einziehung der aus der Zeit vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens dem ERP-Sondervermögen zustehenden Forderungen konnte auch im Rechnungsjahr 1957 noch nicht zum Abschluß gelangen. Mit der Einziehung der Forderungen ist die Garantie-Abwicklungs-Gesellschaft mbH., Frankfurt a. M. beauftragt.

Die Mittel können auch zur Abdeckung von Kosten für die Einziehung von sonstigen in Absatz 1 nicht genannten Forderungen, insbesondere zur Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, verwendet werden.

Ferner kann im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten und der Übernahme von Bürgschaften die Durchführung von Prüfungen und Untersuchungen erforderlich werden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Die Inlandstransportkosten für amerikanische Liebesgabensendungen werden den deutschen freien Wohlfahrtsverbänden im Rahmen des bilateralen Abkommens erstattet. Die Seefrachten für diese Sendungen sind im Bundeshaushaltsplan — Kap. 06 02 Tit. 955 — veranschlagt. Vgl. Vorwort, erster Teil Abschnitt A Nr. V.

Daneben werden den Wohlfahrtsverbänden Inlandstransportkosten für Liebesgabensendungen aus dem sonstigen Auslande ersetzt.

Inlandstransportkosten werden u. a. folgenden Wohlfahrtsverbänden erstattet:

1. Arbeiterwohlfahrt
2. CARE-Mission für Deutschland
3. Deutscher Caritasverband
4. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
5. Deutsches Rotes Kreuz
6. Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland
7. SKAG Arbeitsgemeinschaft skandinavischer Hilfsorganisationen in Deutschland.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 4

Im Rahmen einer Dankesspende des deutschen Volkes für die von den Vereinigten Staaten von Amerika in der Nachkriegszeit gewährten Hilfeleistungen werden Reise- und Studienkosten amerikanischer Studierender in Deutschland sowie dabei entstehende sonstige Kosten (z. B. für Tagungen) übernommen. Hierfür sind bisher 675 000 DM bereitgestellt worden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Veranschlagt sind die Zinsen für gegebenenfalls gemäß § 10 ERP-Verwaltungsgesetz aufzunehmende Kassenkredite u. dgl.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 11

Beim Inkrafttreten des bilateralen Abkommens waren die bis Ende 1949 im Rahmen der GARIOA/ERP-Hilfen erfolgten Einfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse noch nicht abgerechnet. Erst nach Einholung von Rechtsgutachten konnten Abrechnungsrichtlinien erstellt werden.

Die Deutsche Bundesbank hat es treuhänderisch für das ERP-Sondervermögen übernommen, diese Abrechnung mit den für diese Einfuhren zuständigen Dienststellen durchzuführen. Es ist zu erwarten, daß das ERP-Sondervermögen nach Aufrechnung aller Forderungen und Gegenforderungen eine Verpflichtung noch zu erfüllen hat, die mit 15 000 000 DM veranschlagt wird.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 20

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Kap. Tit. 1958	Kap. Tit. 1957	Gegenstand	Betrag für 1958 DM	Betrag für 1957 DM
1	2	3	4	5
		ERP-Sondervermögen		
		— Teil Bundesrepublik —		
2	2	**I. Einnahme**		
1	1	Erträge aus Beteiligungen	—	—
2	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	194 830 900	190 799 000
3	3	Zinsen aus Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	7 572 000	7 432 000
4	4	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	435 674 400	378 504 000
5	5	Tilgungen von Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	13 300 000	11 299 200
6	6	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften ...	100 000	150 000
7	7	Erlöse, Rückflüsse und Erträge aus Zuwendungen	200 000	200 000
8	8	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	651 682 300	588 389 200

Erläuterungen

6

Zu Tit. 1

a) Das ERP-Sondervermögen ist beteiligt an der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)
mit ..... 3 000 000 DM
(Vgl. § 2 des Gesetzes über die Lastenausgleichsbank [Bank für Vertriebene und Geschädigte] vom 28. Oktober 1954 [Bundesgesetzbl. I S. 293])

b) Mittelbar ist das ERP-Sondervermögen beteiligt
aa) an der Weltbank
mit ..... 100 000 000 DM
bb) an der Internationalen Finanz-Corporation
mit ..... 15 318 105 DM

Einnahmen werden im Rechnungsjahr 1958 nicht erwartet.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

a) Zinsen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	177 000 000 DM
b) Zinsen von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	1 302 300 DM
c) Zinsen von der Finanzierungs-AG., Speyer	878 600 DM
d) Zinsen von der Berliner Industriebank AG.	650 000 DM
e) Zinsen aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	10 000 000 DM
f) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	194 830 900 DM

Zu f)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

a) Zinsen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	7 000 000 DM
b) Zinsen von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	320 000 DM
c) Zinsen von der Berliner Industriebank AG.	252 000 DM
	7 572 000 DM

Vgl. Vorwort, zweiter Teil Abschnitt A Nr. II.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind:

a) Tilgungen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	404 000 000 DM
b) Tilgungen durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	7 982 800 DM
c) Tilgungen durch die Finanzierungs-AG., Speyer	7 041 600 DM
d) Tilgungen durch die Berliner Industriebank AG.	1 650 000 DM
e) Mehreinnahmen	15 000 000 DM
	435 674 400 DM

Zu e)

Erfahrungsgemäß fallen durch vorzeitige Tilgungen und sonstige Rückflüsse Mehreinnahmen an, die mit 15 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind:

a) Tilgungen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	11 500 000 DM
b) Tilgungen durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	1 800 000 DM
	13 300 000 DM

Vgl. Vorwort, zweiter Teil Abschnitt A Nr. II.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 6

Für die Übernahme von Bürgschaften durch das ERP-Sondervermögen wird grundsätzlich eine Vergütung erhoben.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 7

Über die gewährten Zuwendungen haben die Empfänger einen Verwendungsnachweis gemäß den Richtlinien vom 29. April 1953 für Zuwendungen des Bundes an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64a Abs. 1 RHO (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 369) zu führen. Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) sind an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 8

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Kap. Tit. 1958	Kap. Tit. 1957	Gegenstand	Betrag für 1958 DM	Betrag für 1957 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)	**II. Ausgabe** In Abweichung von den allgemeinen ERP-Konditionen dürfen Finanzierungshilfen zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern nur durch derartige Bedingungen der Förderungszweck erreicht werden kann. Aus Zuschußmitteln des ERP-Sondervermögens angeschaffte bewegliche Sachen, an denen das ERP-Sondervermögen Eigentum erworben hat bzw. erwirbt, können im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen unentgeltlich der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bad Godesberg, oder Forschungsinstituten übereignet werden.		
1	1	Förderungsmaßnahmen für die Land-, Forst- und Fischwirtschaft ..... Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 20 000 000 DM	63 250 000	38 750 000
2	2	Förderungsmaßnahmen für den Bergbau	75 000 000	75 000 000
3	3	Förderungsmaßnahmen für die Energie- und Wasserwirtschaft	123 000 000	140 000 000
4	4	Förderungsmaßnahmen für die Eisen- und Stahl- sowie sonstige Grundstoffindustrie	—	—
5	5	Förderungsmaßnahmen für die verarbeitende Industrie	29 000 000	76 610 000

Erläuterungen

Zu Kap. 2

Durch Inanspruchnahme der in den Vorjahren erteilten Bindungsermächtigungen sind gebunden bei

Tit. 1	6 000 000 DM
Tit. 2	75 000 000 DM
Tit. 5	25 000 000 DM
Tit. 8	75 000 000 DM
Tit. 13	20 000 000 DM
	201 000 000 DM

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) landwirtschaftliche Baumaßnahmen	57 000 000 DM
b) die Fischwirtschaft	6 000 000 DM
c) die Kreditgarantiegemeinschaften des Gartenbaues	250 000 DM
	63 250 000 DM

Zu a)

Die Mittel dienen zum Um- und Neubau sowie zur Modernisierung betriebsnotwendiger Gebäude von landwirtschaftlichen Betrieben einschließlich der Beschaffung und des Einbaues von stationären landwirtschaftlichen technischen Anlagen der Hofwirtschaft (Förderanlagen, Belüftungs- und Entlüftungsanlagen, Trocknungseinrichtungen u. dgl.). Landwirtschaftsbetriebe von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten sollen angemessen berücksichtigt werden.

Zu b)

Zur Modernisierung und Rationalisierung der deutschen Fischdampferflotte und Küstenfischerei ist ein mehrjähriges Investitionsprogramm vorgesehen. Auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1957 enthaltenen Bindungsermächtigung ist der veranschlagte Betrag als 1. Rate bereits zugesagt worden.

Zu c)

Für die Bildung von Deckungsfonds bei den Kreditgarantiegemeinschaften des Gartenbaues sollen 500 000 DM bereitgestellt werden. Im Rechnungsjahr 1957 sind hierauf 250 000 DM als 1. Rate gezahlt worden.

Die Bindungsermächtigung von 20 000 000 DM ist vorgesehen für Kredite

aa) in Höhe von ..... zur Fortführung des dreijährigen Investitionsprogramms zur Modernisierung und Rationalisierung der deutschen Fischdampferflotte und Küstenfischerei	6 000 000 DM
bb) in Höhe von ..... für die Flurbereinigung.	14 000 000 DM

Um die Kreditzusagen bereits im Rechnungsjahre 1958 erteilen zu können, ist eine Bindungsermächtigung auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1959 erforderlich.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 2

Zu dem im Jahre 1957 vom Kohlenbergbau begonnenen mehrjährigen Investitionsprogramm in Höhe von 3 000 000 000 DM werden aus Mitteln des ERP-Sondervermögens 225 000 000 DM bereitgestellt. 75 000 000 DM sind als 1. Rate im Rechnungsjahre 1957 bewilligt worden. Die für die Rechnungsjahre 1958 bis 1959 vorgesehenen Teilbeträge von je 75 000 000 DM sind auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1957 enthaltenen Bindungsermächtigung bereits zugesagt worden.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die Elektrizitätswirtschaft	23 000 000 DM
b) die Wasserwirtschaft	100 000 000 DM
	123 000 000 DM

Zu a)

Vorgesehen sind:

Für die Verstärkung des ländlichen Stromversorgungsnetzes und zur Durchführung der Elektrifizierung bisher noch nicht angeschlossener landwirtschaftlicher Betriebe in den Zonenrand- und Sanierungsgebieten sowie im Emsland	10 000 000 DM
für die Umstellung stillgelegter Mühlen auf Stromerzeugungsanlagen	3 000 000 DM
für die teilweise Finanzierung von Stromerzeugungsanlagen, die im Zusammenhang mit der Moselkanalisierung stehen	10 000 000 DM
	23 000 000 DM

Zu b)

Vorgesehen sind:

Zur Fortführung der Maßnahmen auf dem Gebiete der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Städten	45 000 000 DM
für die Fortsetzung der im Rechnungsjahr 1956 begonnenen Förderung der Errichtung und des Ausbaues von Abwasserreinigungsanlagen der Industrie	15 000 000 DM
für vordringliche wasserwirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere für Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung und -verwertung in ländlichen Bezirken	40 000 000 DM
	100 000 000 DM

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die Ernährungsindustrie	4 000 000 DM
b) die mittlere verarbeitende Industrie	25 000 000 DM
	29 000 000 DM

Zu a)

Der veranschlagte Betrag ist für Kredite für Rationalisierungsmaßnahmen in der Ernährungsindustrie vorgesehen.

Zu b)

Aus den veranschlagten Mitteln sollen Betrieben der mittleren Industrie, die nicht emissionsfähig sind, Kredite zur Finanzierung von Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen gewährt werden.

Die Mittel werden zentralen Kreditinstituten als Globaldarlehen zur Verfügung gestellt. Es ist vorgesehen, daß die Mittel des ERP-Sondervermögens von den Kreditinstituten durch Erlöse aus Emissionen ergänzt werden.

Zu a) und b)

In den Gebieten, in denen der Wirtschaftsaufbau noch nicht abgeschlossen ist, können die Mittel auch hierfür verwendet werden.

Siehe Kontengruppe 3.

Kap. Tit. 1958	Kap. Tit. 1957	Gegenstand	Betrag für 1958 DM	Betrag für 1957 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
6	6	Förderungsmaßnahmen für die Bundesbahn, Bundespost und die Verkehrswirtschaft ..... Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 70 000 000 DM	97 000 000	90 600 000
7	7	Förderungsmaßnahmen für den Wohnungsbau	7 538 000	14 645 000

Erläuterungen

6

Zu Tit. 6

Veranschlagt sind:

Kredite für

a)	die Deutsche Bundesbahn ..... (davon für die Vergabe von Aufträgen nach Berlin 25 000 000 DM)	55 000 000 DM
b)	die Deutsche Bundespost ..... (Der Betrag ist für die Vergabe von Aufträgen nach Berlin bestimmt.)	20 000 000 DM
c)	die Seeschiffahrt	10 000 000 DM
d)	die Seehafenbetriebe ..... (davon für die Vergabe von Aufträgen nach Berlin 800 000 DM)	2 000 000 DM
e)	die Binnenschiffahrt ..... (davon für die Vergabe von Aufträgen nach Berlin 1 700 000 DM)	5 000 000 DM
f)	die Verkehrsbetriebe ..... (davon für die Vergabe von Aufträgen nach Berlin 2 500 000 DM)	5 000 000 DM
		97 000 000 DM

Zu a)

Zur Finanzierung von Rationalisierungsinvestitionen sind der Deutschen Bundesbahn in den Rechnungsjahren 1955 bis 1957 150 000 000 DM aus Mitteln des ERP-Sondervermögens zur Verfügung gestellt worden (1. Rationalisierungsprogramm). Im Rahmen eines 2. Rationalisierungsprogramms sollen die Maßnahmen zur

1. Rationalisierung der Zugförderung (Beschaffung von Diesellok und Ellok)
2. Rationalisierung des Sicherungswesens (Beschaffung von Sicherungseinrichtungen für Bahnübergänge und weiteren Gleisbildstellwerken)
3. Mechanisierung des Stückgut-Ladegeschäfts

fortgesetzt werden. Von dem veranschlagten Betrage sind 30 000 000 DM die 1. Rate für dieses Programm.

Der Restbetrag von 25 000 000 DM ist zur anteiligen Finanzierung von Aufträgen nach Berlin bestimmt.

Zu b)

Wie in den Vorjahren beabsichtigt die Deutsche Bundespost im Jahre 1958 Aufträge in Höhe von mindestens 125 000 000 DM nach Berlin zu vergeben. Der veranschlagte Betrag soll zur anteiligen Finanzierung dieser Aufträge verwendet werden.

Zu c)

In den Rechnungsjahren 1955 bis 1957 sind 60 000 000 DM für ein Investitionsprogramm zum Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte in Höhe von 90 000 000 DM bereitgestellt worden. Das gesamte Programm umfaßt u. a. den Aufbau einer modernen Küstenflotte sowie den Neubau von Tankern und Trockenfrachtern und zu einem geringen Teil die Förderung der Passagierschiffahrt. Aus dem veranschlagten Betrage von 10 000 000 DM sollen Neu- und Umbauten auf deutschen Werften sowie der Ankauf von Schiffen, auch im Auslande, finanziert werden.

Zu d)

Der veranschlagte Betrag ist für weitere Ausbau- und Rationalisierungsmaßnahmen der Seehafenbetriebe erforderlich, um den wachsenden Leistungen des Außenhandels und den steigenden Importen zu entsprechen.

Zu e)

3 300 000 DM sind zur Motorisierung und Modernisierung von Binnenschiffen mittelständischer Unternehmen vorgesehen. Insbesondere sollen solche Unternehmen berücksichtigt werden, die durch Kriegsereignisse oder die politische Entwicklung geschädigt worden sind. 1 700 000 DM sind für die anteilige Finanzierung von Aufträgen nach Berlin vorgesehen.

Zu f)

Der veranschlagte Betrag ist die letzte Rate auf das im Rechnungsjahr 1956 aufgestellte Programm zur Durchführung von Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Verkehrsbetrieben des öffentlichen Personenverkehrs in Höhe von 15 000 000 DM.

Bindungsermächtigung:

Für das im Rechnungsjahr 1958 von der Deutschen Bundesbahn begonnene 2. Rationalisierungsprogramm sollen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens in den Rechnungsjahren 1959 und 1960 je 25 000 000 DM bereitgestellt werden. Um durch Serienfertigung wesentliche Kosten einzusparen, ist die Erteilung von Kreditzusagen auf die für die Rechnungsjahre 1959 und 1960 insgesamt vorgesehenen 50 000 000 DM erforderlich.

Auf das Investitionsprogramm zum Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte in Höhe von 90 000 000 DM sind mit den für dieses Rechnungsjahr veranschlagten Mitteln von 10 000 000 DM insgesamt 70 000 000 DM zur Verfügung gestellt worden. Der für das Rechnungsjahr 1958 vorgesehene Betrag ist in Höhe der voraussichtlichen Auszahlungen veranschlagt. Zur kontinuierlichen Fortführung dieses Investitionsprogramms ist es im Hinblick auf die langen Lieferfristen der Werften erforderlich, Kreditzusagen in Höhe des Restbetrages von 20 000 000 DM im Rechnungsjahr 1958 auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1959 und 1960 erteilen zu können.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 7

Die Vorfinanzierungshilfe der Deutschen Bundesbank auf das Wohnungsbauprogramm 1950 soll im Rechnungsjahr 1958 mit einem Restbetrage von 5 038 000 DM abgedeckt werden.

Der Kreditanstalt für Wiederaufbau ist im Rechnungsjahr 1950 zugesagt worden, daß zur Deckung der Tilgungsraten ihrer 3½ %igen Wohnungsbauanleihe von 1949 bis zu 7 000 000 DM aus dem ERP-Sondervermögen in Jahresraten zur Verfügung gestellt werden, um damit eine Verlängerung der Laufzeit der aus den Anleihemitteln gewährten Wohnungsbaukredite auf 38 Jahre zu ermöglichen. Für das Rechnungsjahr 1958 sind hierfür 700 000 DM veranschlagt. 1 800 000 DM sind zur weiteren Errichtung von Wohnheimen für alleinstehende SBZ-Flüchtlinge vorgesehen.

Siehe Kontengruppe 3.

Kap. Tit. 1958	**Kap.** Tit. 1957	Gegenstand	Betrag für 1958 DM	Betrag für 1957 DM
1	2	3	4	5
(2)	**(2)**			
8	8	Förderungsmaßnahmen für die sonstige gewerbliche Wirtschaft	114 000 000	33 521 500
		Die hier für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft veranschlagten Mittel in Höhe von 70 000 000 DM sind mit denen des Tit. 5 deckungsfähig.		
		Die für die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten veranschlagten Mittel dürfen bis zur Verausgabung für den vorgesehenen Verwendungszweck als Liquiditätshilfen für die Gewährung von Betriebsmittelkrediten an Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte eingesetzt werden.		
9	9	Förderungsmaßnahmen für die Forschung	14 700 000	10 700 000
10	10	Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches	3 000 000	2 250 000

Erläuterungen

6

Zu Tit. 8

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die mittelständische gewerbliche Wirtschaft	70 000 000 DM
b) die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	42 000 000 DM

Zuschüsse für

c) das Handwerk auf dem Lande	500 000 DM
d) die Gesellschaft zur Förderung des deutsch-amerikanischen Handels mbH.	500 000 DM
e) die Absatzförderung saarländischer Erzeugnisse	1 000 000 DM
	114 000 000 DM

Zu a)

In Durchführung des im Rechnungsjahr 1956 für das Handwerk, den Handel, das Kleingewerbe und den Fremdenverkehr begonnenen Programmes sollen weitere Kredite zur Finanzierung von Rationalisierungs- und damit zusammenhängenden Modernisierungsmaßnahmen in den genannten Wirtschaftsbereichen bereitgestellt werden.

Die Mittel werden zentralen Kreditinstituten als Globaldarlehen zur Verfügung gestellt. Es ist vorgesehen, daß die Mittel des ERP-Sondervermögens von den Kreditinstituten durch Erlöse aus Emissionen ergänzt werden.

In den Gebieten, in denen der Wirtschaftsaufbau noch nicht abgeschlossen ist, können die Mittel auch hierfür verwendet werden.

Weitere 12 500 000 DM sind für den gleichen Verwendungszweck bei Kap. 2 Tit. 11 veranschlagt.

Zu b)

Die Mittel sind für die Gewährung von Krediten an Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, Kriegssachgeschädigte und Evakuierte zur Finanzierung von Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie zum Aufbau kleinerer und mittlerer Unternehmen bestimmt, die infolge der erlittenen Kriegs- und Kriegsfolgeschäden noch der Zuführung von Krediten aus öffentlichen Mitteln zu erleichterten Zins- und Tilgungsbedingungen bedürfen.

Zu c)

In den Rechnungsjahren 1955 bis 1957 sind zur Förderung der Rationalisierungsmaßnahmen in den Landhandwerken, die unmittelbar für die Landwirtschaft tätig sind, 3 000 000 DM zur Verfügung gestellt worden. Der Betrag von 500 000 DM soll wie in den Vorjahren u. a. für folgende Zwecke verwendet werden:

aa) Übernahme der Personal- und Sachkosten landhandwerklicher Beratungsstellen auf fachlicher und überfachlicher Basis,

bb) Ausbau und Erweiterung von Fachschulen mit überregionalem Charakter, Durchführung von Lehrgängen und Kursen an Fachschulen, von Lehr- und Sonderschauen sowie von Testverfahren in einzelnen Betrieben,

cc) Herausgabe von Publikationen, Merkblättern und Broschüren.

Zu d)

Der Zuschuß ist zur teilweisen Bestreitung der Personal- und Sachkosten der Gesellschaft bestimmt. Weitere Mittel sind im Bundeshaushaltsplan — Kap. 09 02 Tit. 606 — veranschlagt. Vgl. Vorwort, erster Teil Abschnitt A Nr. V.

Zu e)

Die Mittel sollen überwiegend der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar m.b.H. zur Verfügung gestellt werden, die sich der Anbahnung von Geschäftsbeziehungen, insbesondere mit Unternehmen im übrigen Bundesgebiet, widmet. Darüber hinaus dürfen die Mittel für Untersuchungen der Absatzmöglichkeiten für saarländische Unternehmen und deren Wettbewerbsfähigkeit verwendet werden.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Zu Tit. 9

Die Mittel sollen wie im Vorjahr schwerpunktmäßig für die Unterstützung grundlegender Forschungsvorhaben verwendet werden, deren Ergebnisse wesentliche Fortschritte für die Entwicklung der Wirtschaft erwarten lassen.

Die Forschungsträger sollen in die Lage versetzt werden, nicht nur auf unmittelbare wirtschaftliche Effekte zielende wissenschaftliche Arbeiten vorzunehmen, sondern auch grundlegende wissenschaftliche Probleme aufzugreifen, die sich aus ihrer Arbeit ergeben oder die ihnen als neue Erkenntnisse der Grundlagenforschung bekannt werden. Damit soll die zwischen den Ergebnissen reiner Grundlagenforschung und denen industrieller Eigenforschungen und Entwicklungen bestehende Lücke geschlossen werden, so daß die Wirtschaft ein breiteres und vielfältigeres Fundament für ihre eigenen Arbeiten erhält. So wirft die Automation eine Vielzahl solcher Probleme auf den Gebieten der Elektronik, Regeltechnik und Fertigungstechnik auf. Die Meßtechnik steht vor der Aufgabe, extreme Drucke und Temperaturen zu bestimmen und die Fertigungstechnik muß sich mit dem Verhalten von Bauelementen unter solchen Bedingungen befassen. Die Erforschung und Entwicklung neuer geophysikalischer Meß- und Ortungsverfahren bildet die Grundlage für die Erfassung bisher nicht bekannter Lagerstätten. In gleicher Weise ergeben sich Forschungsvorhaben auf den Gebieten der Gesunderhaltung der Arbeitskräfte, der Betriebshygiene und des Blindendienstes. Schließlich dienen Forschungsvorhaben der Verkehrssicherheit, der Weiterentwicklung auf den Gebieten des Leichtbaues und des Fahrzeugbaues sowie der unmittelbaren Förderung aller Verkehrsträger. In dem Bereich der Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sollen Forschungen durch schwerpunktmäßigen Einsatz, insbesondere auf den Gebieten der Virusforschung, Bodenfruchtbarkeit, Biozönese und Viehernährung, gefördert werden.

Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sollen im laufenden Rechnungsjahr anfinanziert werden. Die Weiterfinanzierung in den späteren Rechnungsjahren ist in Aussicht genommen.

108 Projekte, die im Rechnungsjahr 1957 anfinanziert wurden, werden im Rechnungsjahr 1958 mit rd. 3 500 000 DM weiterfinanziert.

Weitere Mittel sind im Bundeshaushaltsplan in verschiedenen Einzelplänen veranschlagt. Vgl. Vorwort, erster Teil Abschnitt A Nr. V.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Die in den vergangenen Rechnungsjahren bereitgestellten Zuschüsse in Höhe von 5 200 000 DM haben wesentlich dazu beigetragen, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Entwicklungsländern vereinbarten Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder zu unterstützen. Auf Grund dieser Maßnahmen ist mit einer Intensivierung des Handelsverkehrs zu rechnen.

Auch die für das Rechnungsjahr 1958 veranschlagten Zuschüsse sollen in erster Linie dienen für die Übernahme von

a) Kosten, die im Zusammenhange mit der Tätigkeit von Beratern und Gutachtern im Auslande entstehen,

b) Reisekosten ausländischer Sachverständiger nach und deren Aufenthaltskosten in der Bundesrepublik einschließlich der entstehenden sächlichen Kosten.

Siehe Kontengruppe 8.

Kap. Tit. 1958	Kap. Tit. 1957	Gegenstand	Betrag für 1958 DM	Betrag für 1957 DM
1	2	3	4	5
(2)	**(2)**			
11	11	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	18 900 000	10 567 000
		Minderausgaben bei Tit. 11 können zur Verstärkung der bei Kap. 3 Tit. 27 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
12	12	Maßnahmen zur Förderung des Ingenieurnachwuchses	—	5 000 000
13 (neu)	—	Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Auslande	20 000 000	—
		Eingehende Tilgungen auf Kredite, die im Rahmen der vorstehenden Zweckbestimmung gewährt wurden, sind dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen. Bis zur Höhe solcher bei Kap. 2 Tit. 4 vereinnahmter Tilgungen dürfen die Ausgaben überschritten werden. Auf künftig fällig werdende Tilgungen dürfen vertragliche Zusagen erteilt werden.		
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 150 000 000 DM		
20	20	Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)	—	30 000 000
21 (neu)	—	Bildung eines Liquiditätsgarantiefonds zur Durchführung der Umschuldungsaktionen von Betrieben des Handwerks und des Handels	10 000 000	—
22	22	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	3 000 000	3 000 000

Erläuterungen

6

Zu Tit. 11

Veranschlagt sind:

a) Kredite für den gewerblichen Mittelstand	12 500 000 DM
b) Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	6 400 000 DM
	18 900 000 DM

Zu a)

Die Mittel dienen zur Fortsetzung der seit 1953 laufenden Kreditaktionen zur Steigerung der Produktivität in Mittel- und Kleinbetrieben. Die Mittel werden nach den Richtlinien zur Durchführung der Kreditaktionen für die Steigerung der Produktivität in Mittel- und Kleinbetrieben vom 13. August 1953 (Bundesanzeiger 1953 Nr. 154) zur Verfügung gestellt.

Zu b)

Der Betrag dient zur Fortführung des mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika aufgestellten Zuschußprogramms zur Förderung der Produktivität.

Die vorgesehenen Maßnahmen dienen zur Förderung der Produktivitätssteigerung, im wesentlichen zur Förderung der Produktivität der mittelständischen Wirtschaft.

Die veranschlagten Mittel sollen unter anderem für folgende Schwerpunktmaßnahmen eingesetzt werden:

aa) Schulung und Fortbildung auf dem Gebiet der Betriebsführung, insbesondere der mittleren und unteren betrieblichen Führungskräfte,

bb) Förderung des Betriebsberatungswesens und der Betriebsberaterausbildung,

cc) produktivitätsfördernde beispielhafte Untersuchungen in verschiedenen konsumnahen Branchen und Fachzweigen,

dd) Maßnahmen zur Verbreitung des Produktivitätsgedankens durch Kurse, Publizistik usw.,

ee) sonstige fachliche Produktivitätsmaßnahmen im Handel, Handwerk und Industrie.

Die vorgesehenen Maßnahmen werden vom Rationalisierungskuratorium für die deutsche Wirtschaft in enger Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Kreisen der Wirtschaft sowie den entsprechenden Organisationen und Einrichtungen auf dem Gebiet der Rationalisierung durchgeführt.

In dem veranschlagten Betrage sind 3 900 000 DM enthalten, die bereits früher bewilligt aber noch nicht ausgezahlt worden sind. Aus haushaltsrechtlichen Gründen erfolgt eine erneute Veranschlagung.

Vorgesehen sind:

Für die Finanzierung der fachlichen Beratung des Rationalisierungskuratoriums für die deutsche Wirtschaft	2 000 000 DM
für die Finanzierung von Sachverständigengutachten, von Einzelprojekten und des Betriebsbegehungsdienstes	4 400 000 DM
	6 400 000 DM

Weitere Mittel sind im Bundeshaushaltsplan — Kap. 09 02 Tit. 604 — veranschlagt. Vgl. Vorwort, erster Teil Abschnitt A Nr. V.

Zu a) und b)

Die Mittel unterliegen der Mitverfügung durch die ICA.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Zu Tit. 12

Siehe Kap. 4 Tit. 2.

Zu Tit. 13

Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung langfristiger Kredite an deutsche Unternehmen zur Durchführung von Investitionsprojekten in Entwicklungsländern. Die Lieferfirmen sind nicht in der Lage, die von den Entwicklungsländern geforderten langfristigen Zahlungsziele ohne entsprechende Kredithilfe zu gewähren. Da die am Geld- und Kapitalmarkt bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten für diese Zwecke nicht ausreichen, sollen in Verbindung mit diesen Mitteln Kredite durch das ERP-Sondervermögen bereitgestellt werden.

Da sich die Förderungsmaßnahmen für die Entwicklungsländer über einen längeren Zeitraum erstrecken und das ERP-Sondervermögen nur einen Beitrag bis zur Höhe von 260 000 000 DM zu diesem Programm leisten kann, ist es erforderlich, daß eingehende oder künftig fällig werdende Tilgungen wieder für den gleichen Verwendungszweck eingesetzt werden können.

Bindungsermächtigung:

Um der deutschen Außenwirtschaft die Möglichkeit zu geben, sich schon bei der Abgabe von Angeboten auf vertragliche Kreditzusagen des ERP-Sondervermögens stützen zu können, ist es erforderlich, im Rechnungsjahr 1958 eine Bindungsermächtigung auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1959 bis 1961 vorzusehen.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 21

Zur Erleichterung der Umschuldung von kurzfristigen Krediten, die vom Handwerk und Handel zur Durchführung von Investitionen verwendet worden sind, wurden auf Grund des Gesetzes zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517) Bürgschaften bis zur Höhe von 100 000 000 DM in Aussicht gestellt. Die Durchführung dieser Umschuldungsaktionen ist dadurch behindert, daß umschuldungsbereiten Geschäftsbanken vielfach langfristige Mittel nicht in ausreichendem Umfange zur Verfügung stehen. Um derartigen Banken die Umschuldung der kurzfristigen Kredite zu ermöglichen, sollen ihnen Liquiditätshilfen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens gewährt werden.

Die Bildung eines Fonds ist erforderlich, um die Mittel nach den Erfordernissen einsetzen zu können. Mit Abschluß der Umschuldungsaktion wird der Fonds aufgelöst.

Siehe Kontengruppe 4.

Zu Tit. 22

Nach

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und
2. dem Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)

dürfen Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 400 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu Lasten des ERP-Sondervermögens übernommen werden. Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen (vgl. auch Kap. 3 Tit. 22 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppe 8.

Kap. Tit. 1958	**Kap.** Tit. 1957	Gegenstand	Betrag für 1958 DM	Betrag für 1957 DM
1	2	3	4	5
(2)	**(2)**			
26	26	Kosten für die Bearbeitung von Bürgschaften	50 000	50 000
30	30	Wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen aller Art	122 997 300	85 165 700
		Die Mittel des Titels sind mit denen der Titel 1 bis 13 deckungsfähig.		
		Aus den für die Saarwirtschaft veranschlagten bzw. vorgesehenen Mitteln dürfen Kredite in ffrs. gewährt oder zugesagt werden. Das Währungsrisiko trägt die Bundesrepublik. Die Entscheidung über die Deckung der Währungsverluste bleibt einer gesetzlichen Regelung vorbehalten.		
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 120 000 000 DM		
40	40	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	701 440 300	615 864 200
		Abschluß		
		Einnahmen	651 682 300	588 389 200
		Ausgaben	701 440 300	615 864 200
		Zuschuß	49 758 000	27 475 000

Erläuterungen

6

Zu Tit. 26

Für Bürgschaften, welche die durchleitenden Kreditinstitute im Auftrage und für Rechnung des ERP-Sondervermögens oder auf Grund einer Rückbürgschaft des ERP-Sondervermögens gemäß der in den Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 22 der Ausgabe aufgeführten Gesetze übernehmen, erhalten sie eine Bearbeitungsgebühr.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 30

Für die wirtschaftliche Eingliederung des Saarlandes sollen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens 300 000 000 DM bereitgestellt werden.

Dieser Betrag soll für die Finanzierung notwendiger Investitionen in saarländischen Unternehmen sowie zur anteiligen Finanzierung von Aufträgen an saarländische Unternehmen Verwendung finden.

Im Rechnungsjahr 1957 sind 40 000 000 DM zur Verfügung gestellt und 100 000 000 DM auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1957 enthaltenen Bindungsermächtigung zugesagt worden. Unter Einschließung der für dieses Rechnungsjahr veranschlagten 70 000 000 DM sind 210 000 000 DM von dem gesamten Programm von 300 000 000 DM festgelegt bzw. ausgezahlt worden.

20 000 000 DM sind zur Finanzierung von Aufträgen an Berliner Unternehmen vorgesehen.

Weiter sind Mittel veranschlagt, die der Mitverfügung der ICA-Mission unterliegen oder infolge Umprogrammierungen bei anderen als ursprünglich vorgesehenen Mitteln verausgabt werden müssen.

Eine Aufteilung des veranschlagten Betrages auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche ist erst nach Festlegung der einzelnen Verwendungszwecke möglich.

Aus diesen Mitteln können auch in Ausnahmefällen im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERP-VerwGes verlorene Zuschüsse gewährt werden.

Bindungsermächtigung:

Die Bindungsermächtigung in Höhe von 120 000 000 DM auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1959 bis 1960 ist für folgende Verwendungszwecke vorgesehen:

a) Restbetrag aus dem Förderungsprogramm zugunsten der saarländischen Wirtschaft in Höhe von 300 000 000 DM
(Bindungsermächtigung auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1959/1960/1961) ..... 90 000 000 DM

b) Finanzierung von Aufträgen an Berliner Unternehmen
(Bindungsermächtigung auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1959) ..... 30 000 000 DM

Siehe Kontengruppen 2, 3 und 8.

Zu Tit. 40

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Kap. Tit. 1958	Kap. Tit. 1957	Gegenstand	Betrag für 1958 DM	Betrag für 1957 DM
1	2	3	4	5
		ERP-Sondervermögen		
		— Teil Berlin —		
3	**3**	**I. Einnahme**		
1	1	Erträge aus Beteiligungen	—	—
2	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	44 625 000	37 045 000
3	3	Zinsen aus Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen best hen	16 032 000	12 932 000
4	4	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	139 420 000	145 520 000
5	5	Tilgungen von Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	56 736 600	45 830 000
6	6	Ablösungen, Erträge und sonstige Einnahmen aus der Eigenkapitalfinanzierung	1 500 000	1 500 000
7	7	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften	50 000	50 000
8	8	Zinsen aus der Anlage des Bürgschaftssicherungsfonds	1 000 000	1 000 000
9	9	Erlöse, Rückflüsse und Erträge aus Zuwendungen	50 000	200 000
10	10	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	259 418 600	244 082 000

Erläuterungen

6

Zu Tit. 1

Das ERP-Sondervermögen ist an der Berliner Industriebank AG. mit 5 000 000 DM beteiligt. Im laufenden Rechnungsjahr werden voraussichtlich dem ERP-Sondervermögen keine Gewinne zufließen.

Wegen der Erträge aus Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms vgl. Tit. 6 der Einnahme.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

a) Zinsen von der Berliner Industriebank AG.	25 300 000 DM
b) Zinsen von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	50 000 DM
c) Zinsen vom Land Berlin	2 000 000 DM
d) Zinsen von der Deutschen Bundesbahn	4 580 000 DM
e) Zinsen von der Deutschen Bundespost	2 695 000 DM
f) Zinsen aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	5 000 000 DM
g) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	44 625 000 DM

Zu g)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

a) Zinsen von der Berliner Industriebank AG.	15 000 000 DM
b) Zinsen vom Land Berlin	892 000 DM
c) Zinsen von der Deutschen Bundesbahn	140 000 DM
	16 032 000 DM

Vgl. Vorwort, zweiter Teil Abschnitt A Nr. II.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind:

a) Tilgungen durch die Berliner Industriebank AG.	131 000 000 DM
b) Tilgungen durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	180 000 DM
c) Tilgungen durch das Land Berlin	2 000 000 DM
d) Tilgungen durch die Deutsche Bundesbahn	440 000 DM
e) Tilgungen durch die Deutsche Bundespost	800 000 DM
f) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	139 420 000 DM

Zu f)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind:

a) Tilgungen durch die Berliner Industriebank AG.	55 200 000 DM
b) Tilgungen durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	100 000 DM
c) Tilgungen durch die Deutsche Bundesbahn	116 600 DM
d) Tilgungen durch das Land Berlin	1 320 000 DM
	56 736 600 DM

Vgl. Vorwort, zweiter Teil Abschnitt A Nr. II.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 6

Nach einer Vereinbarung mit der MSA-Sondermission vom 15./19. Juni 1953 sind die aus dem Programm „Eigenkapitalfinanzierung" anfallenden Einnahmen dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen (vgl. Kap. 3 Tit. 20a der Ausgabe). Aus diesem Grunde sind die Einnahmen dieses Titels gesondert veranschlagt.

Siehe Kontengruppen 7 und 8.

Zu Tit. 7

Für die Übernahme von Bürgschaften durch das ERP-Sondervermögen wird grundsätzlich eine Vergütung erhoben.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 8

Zur Deckung der vom Land Berlin für mittelfristige Betriebsmittelkredite bis zu einer Höhe von 100 000 000 DM übernommenen oder noch zu übernehmenden Bürgschaften ist aus Mitteln des ERP-Sondervermögens ein Bürgschaftssicherungsfonds in Höhe von 20 000 000 DM gebildet worden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 9

Über die gewährten Zuwendungen haben die Empfänger einen Verwendungsnachweis gemäß den Richtlinien vom 29. April 1953 für Zuwendungen des Bundes an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64a Abs. 1 RHO (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 369) zu führen. Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) sind an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Kap. Tit. 1958	Kap. Tit. 1957	Gegenstand	Betrag für 1958 DM	Betrag für 1957 DM
1	2	3	4	5
(3)	(3)	**II. Ausgabe** In Anbetracht der besonderen politischen Lage Berlins können im Rahmen der veranschlagten Mittel Finanzierungshilfen gewährt oder Beteiligungen übernommen werden, bei denen die üblichen bankmäßigen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht oder nicht in vollem Umfange vorliegen, die jedoch im Hinblick auf die politische Zielsetzung der Berlinhilfe gerechtfertigt erscheinen. In Abweichung von den allgemeinen ERP-Konditionen können Kredite sowie Beteiligungen und sonstige Finanzierungsmaßnahmen zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern nur durch derartige Bedingungen der Förderungszweck erreicht werden kann. Neben den Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sind auch Finanzierungshilfen an finanziell gefährdete Unternehmen zum Zwecke der Erhaltung von Arbeitsplätzen zulässig. Die mit der Berlinhilfe verbundenen Auflagen der amerikanischen Regierung sind hierbei zu berücksichtigen. Aus Zuschußmitteln des ERP-Sondervermögens angeschaffte bewegliche Sachen, an denen das ERP-Sondervermögen Eigentum erworben hat bzw. erwirbt, können im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen unentgeltlich der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bad Godesberg, oder Forschungsinstituten übereignet werden.		
1	1	Zur Förderung der Berliner Wirtschaft durch Gewährung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten sowie durch sonstige Kreditmaßnahmen ..... Die Mittel sind mit denen der Titel 2 und 3 deckungsfähig. Ersparnisse bei Titel 1 können zur Verstärkung der bei Kap. 3 Tit. 4 veranschlagten Mittel verwendet werden. Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 50 000 000 DM	165 623 600	105 062 000

Erläuterungen

6

Zu Kap. 3

Durch Inanspruchnahme der im Rechnungsjahr 1957 erteilten Bindungsermächtigungen sind gebunden bei

Tit. 1	20 600 000 DM
Tit. 2	56 700 000 DM

Die bei den einzelnen Titeln ausgebrachte Deckungsfähigkeit ist erforderlich, um zweckentsprechende Verwendungen der Mittel sowie etwa notwendig werdende Umprogrammierungen nach den jeweiligen Bedürfnissen zu ermöglichen und den mit einer geschenkweisen Wirtschaftshilfe verbundenen Auflagen der amerikanischen Regierung zu entsprechen.

Zu Tit. 1

Die Berliner Wirtschaft hat weiterhin einen erheblichen Bedarf an Investitions- und Betriebsmittelkrediten, der noch nicht aus Kapitalmarktmitteln gedeckt werden kann. Die an Klein-, Mittel- und Großbetriebe zu gewährenden Kredite sollen zur Erweiterung und Rationalisierung der Produktion, der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie der Absatzförderung dienen.

Die besondere Lage der Berliner Wirtschaft erfordert, daß Kredite zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, bei denen Verzinsung und Tilgungen von dem Gewinn der einzelnen Unternehmen abhängig sind und auf eine bankmäßige Sicherheit ganz oder teilweise verzichtet werden kann. Zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen können auch Vereinbarungen über Rangrücktritte der Forderungen des ERP-Sondervermögens hinter Forderungen sonstiger Gläubiger getroffen werden.

In Sonderfällen können auch im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERP-VerwGes. Zuschüsse gewährt werden.

Bindungsermächtigung:

Die Maßnahmen zur Förderung der Berliner Wirtschaft sollen auch im Rechnungsjahr 1959 fortgeführt werden. Um bereits im Rechnungsjahr 1958 die Inangriffnahme von Projekten zu ermöglichen, für die erst im Rechnungsjahre 1959 Mittel zur Verfügung zu stehen brauchen, ist eine Ermächtigung zum Eingehen vertraglicher Bindungen bis zur Höhe von 50 000 000 DM erforderlich.

Siehe Kontengruppen 2 und 3.

Kap. Tit. 1958	Kap. Tit. 1957	Gegenstand	Betrag für 1958 DM	Betrag für 1957 DM
1	2	3	4	5
(3)	**(3)**			
2	2	Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	90 600 000	123 000 000
		Die Mittel sind mit denen der Titel 1 und 3 deckungsfähig.		
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 60 000 000 DM		
3	3	Sonstige wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen	20 200 000	5 000
		Die Mittel sind mit denen der Titel 1 und 2 deckungsfähig.		
4	4	Maßnahmen zur Förderung der Forschung und wirtschaftlich bedeutender kultureller Einrichtungen ...	2 550 000	2 200 000

Erläuterungen

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

a) für Auftragsfinanzierungen	55 000 000 DM
b) für das Wiederaufbauprogramm	35 600 000 DM
	90 600 000 DM

Zu a)

Das Auftragsfinanzierungsprogramm bildet einen wesentlichen Bestandteil der Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens zugunsten Berlins. Es dient der Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse.

Die Mittel sollen verwendet werden zur anteiligen Finanzierung von Aufträgen an die Berliner Unternehmen.

Die aus Mitteln des ERP-Sondervermögens zu gewährenden Kredite werden durch Mittel des Geld- und Kapitalmarktes ergänzt. Die durch diese Maßnahmen erteilten zusätzlichen Aufträge an die Berliner Wirtschaft führen zu einer wesentlichen Entlastung des Arbeitsmarktes sowie zur Erhaltung von Dauerarbeitsplätzen.

Weitere Aufträge an die Berliner Wirtschaft sollen aus den in Kap. 2 veranschlagten Mitteln anteilig finanziert werden. Hierfür sind bis zu 100 000 000 DM vorgesehen. Zinsen und Tilgungen aus solchen Krediten fließen dem Aufkommen in der Bundesrepublik (Kap. 2) wieder zu.

Zu b)

Im Rahmen des Wiederaufbauprogramms 1958, das vom Land Berlin, der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und vom ERP-Sondervermögen finanziert wird, sollen u. a. folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

aa) Schaffung von Grünflächen

bb) Beschäftigung und Schulung von Angestellten und Jugendlichen

cc) Wiederaufbau und Neubau gewerblicher und kultureller Bauten

dd) Wiederaufbau und Einrichtung von Instituten der Technischen Universität Berlin

Zu aa) Die Notwendigkeit der Schaffung weiterer Grünflächen und Erholungsflächen für die Bevölkerung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, ergibt sich aus der Insellage Berlins.

Bei der Durchführung dieses Programmes sollen 1200 Personen, davon ca. 1000 arbeitslose Frauen beschäftigt werden, die bisher in der Wirtschaft keine Arbeitsmöglichkeit gefunden haben.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist mit 6 120 000 DM veranschlagt. Der Beitrag des ERP-Sondervermögens soll 2 500 000 DM betragen.

Zu bb) Trotz der Abnahme der Gesamtarbeitslosigkeit ist der Anteil der arbeitslosen Angestellten verhältnismäßig hoch, weil diese infolge ihres Alters keine oder nur noch geringe Arbeitsmöglichkeiten in der Wirtschaft finden, da Beschäftigungsmöglichkeiten für Angestellte in Berlin noch gering sind. Mit den vorgesehenen Mitteln sollen ca. 6900 arbeitslose Angestellte vorübergehend beschäftigt werden. Aus den veranschlagten Mitteln sollen ferner Einarbeitungszuschüsse an Berliner Unternehmen für jeden neu eingestellten, bisher arbeitslosen älteren Angestellten gezahlt werden.

Aus Mitteln des ERP-Sondervermögens sollen für das Angestelltenprogramm 18 100 000 DM verwendet werden.

Zu cc) Die bisher zur anteiligen Finanzierung des Wiederaufbaues und des Neubaues von Geschäftshäusern zur Verfügung gestellten Mittel haben zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für Angestellte der gewerblichen Wirtschaft geführt. Zur Fortführung dieses Programmes sind 10 000 000 DM vorgesehen.

Zu dd) Der Wiederaufbau der Technischen Universität Berlin erfordert umfangreiche Mittel, die auf ca. 80 000 000 DM veranschlagt werden. Da die haushaltsmäßige Lage Berlins nur einen auf viele Jahre sich erstreckenden Wiederaufbau zuläßt, soll durch Gewährung von Darlehen der vorzeitige Aufbau von solchen Instituten ermöglicht werden, die für die Entwicklung der Berliner Wirtschaft von Bedeutung sind. In den Rechnungsjahren 1958 bis 1960 sollen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens bis zu 15 000 000 DM zur Verfügung gestellt werden. Für das Rechnungsjahr 1958 sind 5 000 000 DM veranschlagt.

Aus diesen Mitteln können auch im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERP-VerwGes. Zuschüsse gewährt werden.

Bindungsermächtigung:

Um der Berliner Wirtschaft die Hereinnahme weiterer Aufträge zu ermöglichen, ist es notwendig, bereits im Rechnungsjahr 1958 vertragliche Bindungen auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1959 bis zur Höhe von 50 000 000 DM einzugehen.

Der Wiederaufbau und die Einrichtung der Institute der Technischen Universität Berlin machen es erforderlich, daß im Rechnungsjahr 1958 über den gesamten Betrag von 15 000 000 DM verfügt werden kann. Neben den bei Kap. 3 Tit. 2 veranschlagten 5 000 000 DM soll die Möglichkeit vorhanden sein, vertragliche Zusagen bis zur Höhe von 10 000 000 DM auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1959 bis 1960 erteilen zu können.

Siehe Kontengruppen 2, 3 und 8.

Zu Tit. 3

Der Betrag von 20 200 000 DM soll zur Finanzierung des Baues von Wohnungen und Wohnheimen wie folgt verwendet werden:

a) Für Studenten und Lehrlinge	12 500 000 DM
b) für alleinstehende SBZ-Flüchtlinge	2 100 000 DM
c) für Facharbeiter	5 600 000 DM
	20 200 000 DM

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 4

Aus Mitteln des ERP-Sondervermögens wurden bisher für 1034 Forschungsvorhaben rd. 22 500 000 DM Zuschüsse gewährt. Damit wurde den in Berlin ansässigen Instituten und Forschern die Möglichkeit gegeben, den Anschluß an den internationalen Leistungsstand auf dem Gebiet der Forschung herzustellen. Daneben wurde zur Verbesserung der Ausstattung der Institute beigetragen.

Auch die für das Rechnungsjahr 1958 veranschlagten Zuschüsse sind für Vorhaben der wirtschaftsnahen und Grundlagenforschung sowie zur weiteren Ausstattung der Berliner Forschungsinstitute vorgesehen.

Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sollen im laufenden Rechnungsjahr anfinanziert werden. Die Weiterfinanzierung ist in den späteren Rechnungsjahren in Aussicht genommen.

Siehe Kontengruppe 8.

Kap. Tit. 1958	Kap. Tit. 1957	Gegenstand	Betrag für 1958 DM	Betrag für 1957 DM
1	2	3	4	5
(3)	(3)			
20	20	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm		
		a) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten	1 500 000	1 500 000
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 3 Tit. 6 überschritten werden.		
		Ersparnisse bei Tit. 20 a können zur Verstärkung der bei Tit. 1 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
		b) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten durch Umwandlung bereits gewährter Kredite	36 000 000	37 000 000
21	21	Kosten für die Übernahme von Beteiligungen und Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen	700 000	500 000
22	22	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	3 000 000	3 000 000
23	23	Auffüllung des Bürgschaftssicherungsfonds für Betriebsmittelkredite	—	1 000 000
25	25	Kosten aus Anlaß der Durchführung von Prüfungen, Beratungen, Untersuchungen, der Einziehung von Forderungen sowie Gerichts- und ähnliche Kosten .	500 000	500 000
27	27	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	—	750 000
29	29	Kosten für die Bearbeitung von Bürgschaften	10 000	10 000
30	30	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	320 688 600	274 532 000
		Abschluß		
		Einnahmen	259 418 600	244 082 000
		Ausgaben	320 688 600	274 532 000
		Zuschuß	61 270 000	30 450 000

Erläuterungen

6

Zu Tit. 20

Zu Untertitel a)

Nach dem Stand vom 31. Dezember 1957 sind innerhalb des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms in einer Gesamthöhe von 90 000 000 DM 80 Beteiligungen von insgesamt rd. 46 820 000 DM von der Berliner Industriebank AG. im eigenen Namen für Rechnung des ERP-Sondervermögens erworben worden. Daneben wurden Finanzierungshilfen in Höhe von rd. 17 138 000 DM auf später zu erwerbende Beteiligungen gewährt. Die Veranschlagung des Betrages erfolgte im ERP-Wirtschaftsplan 1954 bei Kap. 3 Tit. 20 der Ausgabe.

Der am Schluß des Rechnungsjahres 1957 vorhandene Rest wird als Ausgaberest in das Rechnungsjahr 1958 übertragen.

Der veranschlagte Betrag von 1 500 000 DM ist zur Übernahme von neuen Beteiligungen oder zur Gewährung von anderweitigen Finanzierungshilfen des auf Grund amerikanischer Auflagen revolvierenden Eigenkapitalfinanzierungsfonds vorgesehen. (Vgl. Kap. 3 Tit. 6 der Einnahme.)

Zu Untertitel b)

Die in den Rechnungsjahren 1954 bis 1957 veranschlagte Umwandlung bereits gewährter Kredite bis zu 50 000 000 DM in Beteiligungen usw. ist nur bis zu einer Höhe von 14 000 000 DM ausgenutzt worden. Zur Durchführung dieses mit der MSA-Mission vereinbarten Programmes wurde der Restbetrag von 36 000 000 DM im Rechnungsjahr 1958 erneut veranschlagt.

Siehe Kontengruppe 2.

Zu Tit. 21

Für die Übernahme von Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms und die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen erhält die Berliner Industriebank AG. eine Bearbeitungsgebühr. Ferner sind die hierbei entstehenden baren Auslagen zu erstatten.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 22

Nach

a) § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und

b) dem Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)

dürfen Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 400 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu Lasten des ERP-Sondervermögens übernommen werden.

Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen. (Vgl. auch Kap. 2 Tit. 22 der Ausgabe.)

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 25

Zur Beurteilung der aus Mitteln des ERP-Sondervermögens bereits in Berlin finanzierten oder noch zu finanzierenden Investitionsprojekte und zur laufenden Überwachung der gewährten Kredite sind fachliche Gutachten erforderlich. Darüber hinaus sollen Berliner Unternehmen durch Beratungen gefördert werden. Die Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Mittel des ERP-Sondervermögens erfordert auch die Durchführung von Untersuchungen über die Lage der Berliner Wirtschaft und ihrer Bereiche. Weitere Kosten und Gebühren können durch die Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung entstehen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 29

Für Bürgschaften, welche die durchleitenden Kreditinstitute im Auftrag und für Rechnung des ERP-Sondervermögens oder auf Grund einer Rückbürgschaft des ERP-Sondervermögens gemäß der in den Erläuterungen zu Kap. 3 Tit. 22 der Ausgabe aufgeführten Gesetze übernehmen, erhalten sie eine Bearbeitungsgebühr.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 30

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Kap. Tit. 1958	Kap. Tit. 1957	Gegenstand	Betrag für 1958 DM	Betrag für 1957 DM
1	2	3	4	5
		Treuhandverwaltung		
		I. Einnahme		
4a	**4**	**Anleihe der Export-Import-Bank Washington**		
1	1	Entnahme aus dem Bestand	1 208 000	—
2	2	Zinsen aus Darlehen	3 502 800	3 506 100
3	3	Tilgungen von Darlehen	6 083 200	3 768 400
		Summe Kap. 4a	10 794 000	7 274 500
4b (neu)	—	**Sonstige Mittel**		
1 (neu)	—	Einnahmen aus der Abrechnung der Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	10 000 000	—
		Summe Kap. 4b	10 000 000	—
		Summe Kap. 4a	10 794 000	7 274 500
		Summe Kap. 4b	10 000 000	—
		Summe Einnahmen	20 794 000	7 274 500
		II. Ausgabe		
4a	**4**	**Anleihe der Export-Import-Bank Washington**		
1	1	Abführung an den Bundeshaushalt	1 794 000	1 774 500
2	2	Kredite	9 000 000	5 500 000
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Kap. 4a unter Abzug der Ausgaben bei Tit. 1 geleistet und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen überschritten werden. Die Mittel sind übertragbar.		
		Summe Kap. 4a	10 794 000	7 274 500
4b (neu)	—	**Sonstige Mittel**		
1 (neu)	—	Kredit an die Deutsche Lufthansa A.G.	10 000 000	—
		Summe Kap. 4b	10 000 000	—
		Summe Kap. 4a	10 794 000	7 274 500
		Summe Kap. 4b	10 000 000	—
		Summe Ausgaben	20 794 000	7 274 500
		Abschluß		
		Einnahmen	20 794 000	7 274 500
		Ausgaben	20 794 000	7 274 500
			—	—

Erläuterungen

6

Zu Kap. 4

Vgl. Vorwort, erster Teil Abschnitt B Nr. II.

I. Einnahme

Kap. 4a

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind Mehreinnahmen, die im Rechnungsjahr 1957 nicht verausgabt wurden.

Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

Zinsen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	3 440 000 DM
Zinsen von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	62 800 DM
	3 502 800 DM

Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

Tilgungen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	5 690 000 DM
Tilgungen durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	393 200 DM
	6 083 200 DM

Siehe Kontengruppe 9.

Kap. 4b

Zu Tit. 1

Im Rahmen der Abrechnung der vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens erfolgten Einfuhren sind überzahlte Subventionsbeträge vom ERP-Sondervermögen zu erstatten.

Siehe Kontengruppe 9.

II. Ausgabe

Kap. 4a

Zu Tit. 1

Die Anleihe in Höhe von 16 900 000 $ ist auf Grund des Gesetzes über die Aufnahme eines Kredits durch den Bund im Rahmen der von den Vereinigten Staaten von Amerika gewährten Wirtschaftshilfe vom 23. Mai 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 301) aufgenommen worden. Nach den vertraglichen Vereinbarungen ist die Anleihe ab 1. Juli 1956 mit 2½ v. H. zu verzinsen. Die erste Tilgungsrate ist am 30. Juni 1960 fällig.

Da die DM-Gegenwerte der Anleihe vom ERP-Sondervermögen nur treuhänderisch für den Bund verwaltet werden, sind die an die Export-Import-Bank Washington zu zahlenden Zinsen dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

Kredite

a) zur Förderung von Wohlfahrtseinrichtungen	2 000 000 DM
b) zur Förderung des Ingenieurnachwuchses	5 000 000 DM
c) für den Ausbau des Hafens Wilhelmshaven	2 000 000 DM
	9 000 000 DM

Zu a)

Der Betrag ist zur Aufstockung der den deutschen freien Wohlfahrtsverbänden zum Auf- und Ausbau ihrer Anstalten gewährten Kredite von 3 000 000 DM und für soziale Einrichtungen, die nicht von den deutschen freien Wohlfahrtsverbänden betreut werden, vorgesehen.

Zu b)

Für den Ausbau, den Neubau und die Ausstattung von Ingenieurschulen sind 10 500 000 DM vorgesehen, von denen 5 500 000 DM im Rechnungsjahr 1957 zur Verfügung gestellt worden sind. (Vgl. ERP-Wirtschaftsplan 1957 Kap. 2 Tit. 12.)

Weitere Mittel sind im Bundeshaushaltsplan — Kap. 31 01 Tit. 951 — veranschlagt. Vgl. Vorwort, erster Teil Abschnitt A Nr. V.

Zu c)

Zur teilweisen Finanzierung des Ausbaues des Hafens Wilhelmshaven als Öleinfuhrhafen sind 6 000 000 DM vorgesehen. 2 000 000 DM wurden im Rechnungsjahr 1957 zur Verfügung gestellt (vgl. ERP-Wirtschaftsplan 1957 Kap. 2 Tit. 6 Buchstabe d). Die Bereitstellung des Restbetrages von 2 000 000 DM soll im Rechnungsjahr 1959 erfolgen.

Siehe Kontengruppe 9.

Kap. 4b

Zu Tit. 1

Die Mittel dienen zur Finanzierung des weiteren Aufbaues des Flugzeugparks der Deutschen Lufthansa A.G.

Erträge und Rückflüsse fließen dem Bundeshaushalt zu.

Siehe Kontengruppe 9.

Abschluß

Kap.	Gegenstand	Einnahmen DM	Ausgaben DM	Überschuß DM	Zuschuß DM
1	ERP-Sondervermögen — Allgemeiner Teil —	130 658 000	19 630 000	111 028 000	—
2	ERP-Sondervermögen — Teil Bundesrepublik —	651 682 300	701 440 300	—	49 758 000
3	ERP-Sondervermögen — Teil Berlin —	259 418 600	320 688 600	—	61 270 000
		1 041 758 900	1 041 758 900	111 028 000	111 028 000
4	Treuhandverwaltung	20 794 000	20 794 000	—	—
		1 062 552 900	1 062 552 900	111 028 000	111 028 000

Anlage

Nachweisung des ERP-Sondervermögens

nach dem Stand vom 31. März 1957

Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen nach dem Stand vom 31. März 1957

Aufgliederung der Bankguthaben

Erläuterungen

Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen nach dem Stand vom 31. März 1957

Aktiva

A. Bankguthaben		587 761 911,91 DM
B. Forderungen aus gewährten Krediten		
1. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau		3 704 409 170,68 DM
2. gegen die Berliner Industriebank AG.		925 166 450,97 DM
3. gegen die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)		179 088 381,71 DM
4. gegen die Deutsche Bundesbahn		203 112 500,— DM
5. gegen die Deutsche Bundespost		92 700 000,— DM
6. gegen die Finanzierungs-AG., Speyer		27 793 918,— DM
7. gegen das Land Berlin		817 475 076,15 DM
8. gegen den Bundesminister für Verkehr		700 000,— DM
C. Sonstige Forderungen		
1. Zinsforderungen		21 979 593,67 DM
2. Tilgungsforderungen		34 804 011,47 DM
3. gegen die Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel		33 000 000,— DM
4. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Sondereinlage —		134 940 598,— DM
5. gegen Verschiedene		3 420 812,77 DM
D. Beteiligungen		
1. an der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)		3 000 000,— DM
2. an der Berliner Industriebank AG.		5 000 000,— DM
3. Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)		70 000 000,— DM
4. Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Finanz-Corporation		15 318 105,— DM
5. Beteiligungen der Berliner Industriebank AG. an Berliner Unternehmen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierungsprogramme in Berlin für Rechnung des ERP-Sondervermögens	58 847 358,35 DM	
./. Wertberichtigungen	4 325 184,52 DM	54 522 173,83 DM
E. Wertpapiere		
1. unverzinsliche Schatzanweisungen der Deutschen Bundesbahn		10 000 000,— DM
2. 3 %ige Ausgleichsforderungen gegen das Land Berlin		1 979 850,— DM
		6 926 172 554,16 DM

Passiva

A. Vermögensbestand *)	6 926 172 554,16 DM
	6 926 172 554,16 DM

*) Vermögensbestand am 31. März 1956 — 6 660 498 513,10 DM

In der vorstehenden Zusammenstellung sind nachstehende in der kaufmännischen Buchführung des ERP-Sondervermögens erfaßte Konten nicht enthalten, da sie vermögensrechtlich als Verwahrkonten anzusehen sind:

1. ERP-Sammelkonto	14 257 347,91 DM
2. GARIOA-Sammelkonto	60 432,73 DM
3. Konto GARIOA-Alt	26 683 129,06 DM
4. Forderungen aus Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	50 014 018,96 DM
Verpflichtungen aus Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	51 464 573,38 DM

Aufgliederung der Bankguthaben

1. ERP-Sonderkonto einschließlich Unterkonten	76 043 357,88 DM
2. GARIOA-Sonderkonto einschließlich Unterkonten	39 217 466,04 DM
3. Verteilungskonten	376 722 039,81 DM
4. Konten „Bürgschaftssicherungsfonds" und „Liquiditätsgarantiefonds für Auftragsfinanzierungskredite"	21 552 943,54 DM
5. Zins- und Tilgungskonten	74 226 104,64 DM
	587 761 911,91 DM

Erläuterungen

Zu 1 und 2

Die Verwendung der auf den Sonderkonten einschließlich Unterkonten befindlichen Guthaben unterliegt vertraglichen Bestimmungen (zweckgebundene Mittel).

Zu 3

Die den Hauptleihinstituten, dem Senat von Berlin und den einzelnen Bundesressorts zugesagten Kredit- und Zuschußbeträge werden auf Verteilungskonten zur Verfügung gestellt. Die Abrufe erfolgen nach dem jeweiligen Bedarf.

Die auf den Konten bei der Landeszentralbank in Berlin gehaltenen Mittel bilden gleichzeitig einen Liquiditätsfonds zur Refinanzierung mittelfristiger Auftragsfinanzierungs- und Betriebsmittelkredite (zweckgebundene Mittel).

Zu 4

Zur Deckung der vom Land Berlin übernommenen und noch zu übernehmenden Bürgschaften ist aus Mitteln des ERP-Sondervermögens ein Bürgschaftssicherungsfonds in Höhe von 20 000 000 DM gebildet worden. Ein Teil dieser Mittel ist angelegt.

Zur Refinanzierung von Krediten, die Berliner Geschäftsbanken im Rahmen des Auftragsfinanzierungsprogramms aus eigenen Mitteln gewähren, ist ein Liquiditätsgarantiefonds gebildet worden (zweckgebundene Mittel).

Zu 5

Die auf den Zins- und Tilgungskonten befindlichen Guthaben werden für neue Investitionsprogramme und Zuschüsse verausgabt.

Anlage 2

Stellungnahme des Bundesrates

1. In den Erläuterungen des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens — Allgemeiner Teil, Ausgabe Kap. 2 zu Tit. 10 — ist folgender Buchstabe c anzufügen:

   „c) Kosten für die Unterbringung ausländischer Praktikanten in der Bundesrepublik."

   Begründung

   Die Praktikantenausbildung dient der Förderung des Erfahrungsaustausches. Gewisse Schwierigkeiten bei der Privatunterbringung der ausländischen Praktikanten lassen es angezeigt erscheinen, sie in besonderen Wohnheimen unterzubringen. Die vorgeschlagene Ergänzung der Erläuterungen soll die Möglichkeit schaffen, dafür Zuschüsse bereitzustellen.

2. Im Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1958 ist ein Betrag von 200 000 DM für Planungsarbeiten zum Zwecke der Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Homburg (Saar) – Ludwigshafen vorzusehen.

   Begründung

   In den Verhandlungen der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland mit der Bundesregierung hat sich ergeben, daß in dem ERP-Wirtschaftsplangesetz 1959 ein Betrag von 20 Mio DM als Teilbetrag für die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Homburg-Saargrenze – Ludwigshafen (Rhein) ausgebracht werden soll. Das würde bedeuten, daß frühestens 1959 mit der Ausführung der Arbeiten begonnen werden kann. Demgegenüber sind im Saarland die Arbeiten zur Elektrifizierung der Saarstrecke Saarbrücken–Homburg–Grenze bereits so weit gediehen, daß mit ihrer Fertigstellung Ende 1959 gerechnet werden kann. Für die Elektrifizierung der Strecke Homburg–Ludwigshafen ist ein Zeitraum von drei Jahren vorgesehen. Um möglichst schnell die Elektrifizierung der Gesamtstrecke zu erreichen, erscheint es dringend notwendig, bereits im Haushaltsjahr 1958 die Planung der Arbeiten durchzuführen, so daß nach Verabschiedung des Haushalts 1959 sofort mit der Ausführung begonnen werden kann und eine Verzögerung durch zeitraubende Planungsarbeiten vermieden wird. Aus diesem Grunde ist die Ausbringung eines Betrages von 200 000 DM im Haushalt 1958 notwendig.

3. Der Bundesrat hat ferner folgende Entschließung gefaßt:

   „Der Bundesrat hält aus politischen und wirtschaftlichen Gründen sowie im Verkehrsinteresse eine alsbaldige Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Homburg (Saar)–Ludwigshafen für dringend geboten. Er bittet daher die Bundesregierung, im Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1959 einen Betrag von 20 Mio DM für diesen Zweck bereitzustellen."

Anlage 3

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Stellungnahme und zu der Entschließung des Bundesrates

Die Bundesregierung nimmt zu der Stellungnahme des Bundesrates vom 16. Mai 1958 und zu der Entschließung vom gleichen Tage wie folgt Stellung:

Zu 1.

Für die Aufnahme von Stipendiaten und Praktikanten in der Bundesrepublik und deren Betreuung stehen Haushaltsmittel zur Verfügung. Neben diesen im Bundeshaushalt vorgesehenen Mitteln ist auf die Veranschlagung zusätzlicher Beträge im ERP-Wirtschaftsplan u. a. aus haushaltsmäßigen Gründen — Koordinierung des ERP-Wirtschaftsplans mit dem Bundeshaushaltsplan — verzichtet worden. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln der Stellungnahme des Bundesrates Rechnung getragen worden ist, so daß sich eine Ergänzung der Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 10 der Ausgabe des ERP-Wirtschaftsplans 1958 erübrigt.

Zu 2.

Für die Finanzierung von Planungsarbeiten sind bisher in keinem Falle Mittel des ERP-Sondervermögens gesondert zur Verfügung gestellt worden, da diese Kosten der Träger der Maßnahme aufzubringen hat. Im vorliegenden Falle wären die Planungsarbeiten von der Deutschen Bundesbahn durchzuführen und zu finanzieren. Sofern hierfür der Deutschen Bundesbahn besondere Mittel für die Deckung der Kosten bereitgestellt werden müßten, könnte hierüber nur im Zusammenhang mit der Gesamtfinanzierung des Vorhabens entschieden werden. Hierdurch würde nach Auffassung der Bundesregierung eine Verzögerung in der Elektrifizierung der Gesamtstrecke Saarbrücken–Ludwigshafen nicht eintreten.

Zu 3.

Die Bundesregierung wird prüfen, ob der Entschließung des Bundesrates entsprochen werden kann.